Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 5 **Breslau, Mittwoch den 7. Januar** **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Landtags-Abschied

für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

(Schluß des königl. Bescheides auf die ständ. Petitionen.)

Stempelwesen.

54) Was den wiederholten Antrag Unserer getreuen Stände auf Emanirung eines neuen Stempel-Gesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, eine gänzliche Umarbeitung des dermaligen Stempel-Gesetzes eintreten zu lassen; die inzwischen gemachten Erfahrungen haben indessen zu der Ueberzeugung geführt, daß die Abfassung eines neuen Stempel-Gesetzes nicht im Bedürfniß liegt, daß es vielmehr angemessen erscheint, die bestehende Gesetzgebung, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modifiziren. Hiernach ist in letzterer Zeit schon verfahren worden, und daraus manche Aenderung in der Stempel-Gesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Kabinets-Befehl vom 21sten Juni v. J. wegen Aufhebung des Werth-Stempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempel-Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zuläßige Berücksichtigung finden. Ein Bedürfniß zur Herabsetzung des Gesuchstempels von 5 Sgr. auf 2½ Sgr. kann aber, da das Interesse der ärmeren Volksklasse durch die Stempelfreiheit der Gesuche, welche Gegenstände zu einem Werthe von weniger als 50 Rthlr. betreffen, schon hinlänglich gewahrt ist, nicht anerkannt und Unseren getreuen Ständen, was schon in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 geschehen ist, nur wiederholentlich bemerklich gemacht werden, daß nach §. 600 der Kriminal-Ordnung alle Stempelstrafen binnen fünf Jahren, vom Tage der Zuwiderhandlung an gerechnet, verjähren, und daß es mithin einer anderweiten, diese Verjährungsfrist unbedingt anordnenden gesetzlichen Bestimmung nicht bedarf.

Erlaß der Mahl- und Schlachtsteuer für die Irren-Anstalt zu Brieg.

55) Die Entbindung der Irren-Versorguns-Anstalt zu Brieg von der Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer erscheint wegen der Berufungen bedenklich, welche auf die Bewilligung einer solchen Ausnahme von der gesetzlichen Vorschrift gegründet werden könnten, und es läßt sich deshalb dem in dieser Beziehung gestellten Antrage Unserer getreuen Stände nicht entgegenkommen.

Erleichterung der unteren Volksklassen in den Steuern.

56) Wegen des Antrages auf Ermäßigung der Klassensteuer verweisen Wir Unsere getreuen Stände auf die beigefügte Denkschrift Unseres Finanz-Ministers. *)

Regalität der Braunkohle in der Provinz Schlesien.

57) Da die Entscheidung der Frage, ob die Braunkohlen in der Provinz Schlesien zu den Regalien zu rechnen seien? — von der Rechtsfrage abhängt, ob, in Ermangelung einer desfallsigen Bestimmung in der Berg-Ordnung vom 5. Juni 1769, die in der letztern in subsidium in Bezug genommenen sächsischen Bergrechte oder die Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts Anwendung finden, über diesen Streitpunkt auch bereits Prozesse anhängig sind, so können Wir Uns nicht veranlaßt finden, der rechtlichen Entscheidung vorgreifend, auf den Antrag Unserer getreuen Stände, die Braunkohlen von dem Berg-Regal auszuschließen, eine Bestimmung zu treffen. Eben so wenig aber kann dem eventuellen Antrage auf Anerkennung des Dominial-Mitbaurechtes (da die provinzialrechtliche Zuläßigkeit desselben von der Entscheidung jener Frage wesentlich bedingt ist), für jetzt Folge gegeben werden.

Rechnungs-Extrakte für die Steinkohlen-Gruben-Gewerke.

58) Dem Antrage Unserer getreuen Stände entsprechend, haben Wir Unsern Finanz-Minister angewiesen, den Steinkohlen-Gruben-Gewerken, die seit dem Jahre 1829 alljährlich ihnen mitgetheilten Rechnungs-Extrakte, durch welche die Verwendung der Nieder- und Oberschlesischen Bergbau-Hülfskassen-Gelder bisher nur summarisch nachgewiesen worden ist, übersichtlicher und ausführlicher, als es bisher geschehen, nämlich dergestalt vorlegen zu lassen, daß daraus der Betrag und die Bestimmungen der einzelnen Positionen der Ausgaben ersehen werden kann. Es würde übrigens diesem Wunsche schon früher gewillfahrt sein, wenn solcher von Seiten der beitragspflichtigen Gewerke bei dem Ober-Bergamte der dortigen Provinz geäußert worden wäre, was indessen nach der Versicherung der ebengedachten Behörde bisher nicht geschehen ist.

Gerichts-Depositorium in Wünschelburg.

59) Da sich den Beschwerlichkeiten, welche nach der Darstellung Unserer getreuen Stände für die Bewohner der Stadt Wünschelburg daraus entstehen, daß das gerichtliche Depositorium in Neurode befindlich ist, auf andere Weise, als durch die Errichtung eines getrennten Depositoriums in Wünschelburg begegnen läßt, namentlich dadurch, daß der Richter bei den monatlichen Gerichtstagen in Wünschelburg die Auszahlungen besorgt und die einzuzahlenden Gelder annimmt, außerdem auch die Geldversendung durch die Post geschehen kann, so fehlt es bei den obwaltenden Bedenken gegen die Einrichtung eines abgesonderten Depositoriums in Wünschelburg an zureichender Veranlassung, der hierauf gerichteten wiederholten Petition stattzugeben.

Verminderung der gerichtlichen Eide.

60) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Verminderung der gerichtlichen Eide entspricht ganz Unserer Absicht über diesen für die Volks-Moral höchst wichtigen Gegenstand. Wir haben deshalb Unseren Justiz-Minister angewiesen, denselben in genaue Erwägung zu nehmen und Uns demnächst die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Bewachung der Inquisitoriate.

61) Der Antrag, daß die Bewachung der Inquisitoriate stets von Seiten des Staats und auf Staatskosten bewirkt werde, ist zur Gewährung nicht geeignet. Wo das Inquisitoriats-Gefängniß der Kommune gehört, bezieht letztere für die Aufnahme fremder Jurisdictions-Eingesessenen die in dem Regulativ vom 10. October 1845 festgesetzte Entschädigung und muß schon aus diesem Grunde, so wie als Eigenthümerin des Gefängnisses, für dessen sichere Bewachung sorgen. Aber auch da, wo das Inquisitoriats-Gefängniß dem Staat allein oder diesem und der städtischen Kommune gemeinschaftlich gehört, ist die Bewachung desselben, insofern nicht besondere Verträge etwas Anderes festsetzen, in dem durch die Ordres vom 7. April 1809 und 11. Juli 1829 (Gesetz-Sammlung von 1829 S. 93) bestimmten Umfange Pflicht der Kommune. Ob der einen oder der anderen Kommune in dem zuletzt gedachten Falle aus Rücksichten der Billigkeit eine Erleichterung in dieser Pflicht zu gewähren sei, muß von den obwaltenden besonderen Umständen abhängig bleiben und kann hiernach nur den einzelnen Kommunen, denen das in ihrem Bezirk belegene Inquisitoriats-Gefängniß nicht ausschließlich gehört, überlassen werden, ihre Wünsche und die dafür sprechenden Gründe Unseren Behörden vorzutragen.

Aufhebung der Ordre vom 25. April 1835.

62) Der Antrag Unserer getreuen Stände, die Ordre vom 25. April 1835 (Gesetz-Sammlung S. 47), durch welche das Kammergericht zum ausschließlichen Gerichtshofe für die Monarchie in Untersuchungen wegen politischer Verbrechen bestellt worden ist, aufzuheben: wird bei der bevorstehenden Einführung des neuen Strafgesetzbuchs erwogen werden.

Uebertragung der Verwaltung von Patrimonial-Gerichten an Königliche Untergerichte.

63) Auf den die Uebertragung der Verwaltung von Patrimonialgerichten an benachbarte Königliche Gerichte betreffenden Antrag müssen Wir Uns die Entscheidung bis zur Erledigung anderer damit im Zusammenhange stehenden Fragen über die Gerichtsverfassung, mit deren Erörterung Wir Unsere Justiz-Minister beauftragt haben, noch vorbehalten.

Nichtanwendbarkeit der Gesetze vom 29. März 1844 auf richterliche Beamte.

64) Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf richterliche Beamte außer Anwendung zu setzen, können Wir nicht eingehen. Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gedachten Gesetze, welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinar-Verfahren anordnen und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden. Zu einer Abänderung finden Wir daher keine Veranlassung. Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. December 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. von Canitz.

Denkschrift,

betreffend die Petition des achten schlesischen Provinzial-Landtages wegen Erleichterung der in der letzten Stufe steuernden Klassensteuerpflichtigen, so wie der ärmeren Bewohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.

Der achte schlesische Provinzial-Landtag hat mit dem Antrage, für denjenigen Theil der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung, welcher in der untersten Stufe steuert, eine Erleichterung dadurch zu gewähren, daß der Satz von 15 Sgr. jährlich auf 12 Sgr. herabgesetzt und außerdem die Befreiung von der Steuer-Zahlung schon vom zurückgelegten funfzigsten Lebensjahre ab nachgelassen werde, und hiermit gleichzeitig den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten einen verhältnißmäßigen Antheil vom Steuer-Ertrage Behufs eigener Verwendung zu Gunsten der ärmeren Volksklassen zu überweisen, zugleich den Antrag verbunden, den in Folge der vorgeschlagenen Steuer-Ermäßigungen entstehenden Ausfall nicht auf die höheren Steuerstufen zu übertragen. Bei der zu Gunsten des minder wohlhabenden Theiles der Bevölkerung beantragten Steuer-Erleichterung würde es sich daher nicht von einer anderweiten, den unteren Volksklassen vortheilhafteren Vertheilung der Steuerlast, sondern lediglich von einem abermaligen zu Lasten der Staatskasse zu bewilligenden Steuer-Erlasse handeln. Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die vermeintlich den ärmeren Einwohnern weniger fühlbar gewordene, durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 gewährte Herabsetzung des Salz-Verkaufspreises auf den Salz-Niederlagen der Monarchie eine so große Vermehrung des Salz-Debits veranlaßt habe, daß der in Folge der Preis-Ermäßigung entstandene Ausfall an der Staats-Einnahme wenigstens größtentheils bereits ersetzt worden

*) Vergl. am Schlusse.

sei. Diese Voraussetzung ist aber keineswegs begründet. So wenig bezweifelt werden kann, daß durch die Ermäßigung der Salzpreise allen Klassen der Bevölkerung und verhältnißmäßig am meisten dem minder wohlhabenden Theile derselben eine Erleichterung in der Steuerlast zu Theil geworden ist, so wenig läßt sich bei einem Gegenstande, dessen Verbrauch auch bei den früheren höheren Preisen nicht willkürlich beschränkt werden konnte, eine derartige Steigerung der Consumtion erwarten, um den bedeutenden Ausfall an der reinen Einnahme durch die vermehrte Brutto-Einnahme alsbald größtentheils zu ersetzen. Der Verbrauch an Salz hat sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, für das verflossene Jahr nur wenig höher, als im Jahre 1841, herausgestellt, und es wird auch ferner nur eine allmälige Zunahme in Aussicht zu nehmen sein. Die Gewährung der für die unterste Stufe der Klassensteuer beantragten Ermäßigungen würde, selbst abgesehen von dem gleichzeitig für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte in Anspruch genommenen Betrage, einen Ausfall von mehr als 600,000 Rtl. jährlich für die Staatskasse zur Folge haben, zu dessen Uebertragung die von den Ständen ausdrücklich abgelehnte stärkere Heranziehung der in den höheren Stufen der Klassensteuer veranlagten Steuerpflichtigen entweder durch eine Erhöhung der mittleren Klassensteuersätze oder durch eine andere Steuer nicht zu vermeiden wäre. Wenn schon aus diesem Grunde auf den Antrag nicht einzugehen ist, so läßt sich auch bei den mannigfachen für die Fälle wirklicher Hülfsbedürftigkeit und Erwerbs-Unfähigkeit gewährten Steuer-Befreiungen und Erlassen der Satz von 15 Sgr. jährlich für jede erwerbsfähige über 16jährige Person, mit der Beschränkung, daß aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als drei Personen diese Steuer bezahlen, als unverhältnißmäßig hoch nicht ansehen und kann, wie die Erfahrung lehrt, ohne Druck aufgebracht werden. Der Grund aber, aus welchem in der untersten Stufe der Klassensteuer diejenigen Personen, welche ihr 60. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, wegen der bei solchem Lebensalter nicht mehr vorauszusetzenden vollen Erwerbs-Fähigkeit durch gewöhnliche Tage-Arbeit von der Steuer befreit bleiben, findet auf die Altersstufe von 50 bis 60 Jahren keine Anwendung. Die Stände haben ferner befürwortet, daß kleine Hausbesitzer auf dem Lande, welche nicht über einen Morgen Acker besitzen und nicht ein Gewerbe treiben, welches ihren Verdienst über den des Tagelöhners erhöht, desgleichen die ärmeren Gewerbetreibenden in den Städten stets nur zur zwölften Klassensteuerstufe eingeschätzt werden mögen. In solcher Allgemeinheit kann zwar dieser Grundsatz nicht genehmigt werden, schon jetzt aber werden Tagelöhner, welche nur ein Haus besitzen, das ihnen und den Angehörigen ihrer Familie Obdach gewährt, in der letzten Steuerstufe veranlagt, während Besitzer von Land oder von Häusern, die einen sonstigen Ertrag gewähren, in der Regel zu höheren Sätzen eingeschätzt werden, jedoch auch hier Ausnahmen eintreten, wenn ein Grundbesitzer sich erweislich nicht in einer besseren Lage befindet, als ein gewöhnlicher Tagelöhner. Hinsichtlich des Antrages, bei der Normirung der Klassensteuer-Quoten nur steigende Bevölkerung, erhöhten Gewerbebetrieb und vermehrten Grundbesitz als Motive zur Erhöhung gelten zu lassen, ist zu bemerken, daß der Zuwachs an Steuer in Folge vermehrter Zahl der Steuerpflichtigen nicht als eine Erhöhung der Klassensteuer-Quoten betrachtet werden kann, und daß im Uebrigen eine Erhöhung bisheriger Klassensteuersätze nur dann eintritt, wenn sich ergiebt, entweder, daß die Veranlagungs-Behörden die Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht gehörig gekannt und gewürdigt haben, oder daß dessen Leistungsfähigkeit gestiegen ist, das heißt also, wenn der bisherige Steuerersatz den allgemeinen gesetzlichen Veranlagungs-Grundsätzen nicht für entsprechend zu erachten ist.

Berlin, den 1. December 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Inland.

Berlin, 5. Januar. (A. Pr. Z.) Gestern Vormittag um 12 Uhr wurde der Haupt-Gottesdienst im hiesigen Dome plötzlich durch einen Menschen gestört, welcher in dem Anzuge eines Kochs — mit weißer Schürze und Mütze — und mit einer Bibel in der Hand, unter unverständlichem Geschrei eilig in die Kirche kam. Da man eine Feuersbrunst oder sonst ein Unglück vermuthete, so drängte Alles aus der Kirche, so daß der Geistliche die Predigt unterbrechen mußte. Inmittelst wurde der Unbekannte am Ausgange des Doms festgehalten und als ein im Dienst einer hiesigen Herrschaft stehender Koch erkannt, bei dem sich seit einigen Tagen Spuren von Wahnsinn gezeigt hatten, die plötzlich zu einer an Raserei grenzenden Exaltation übergegangen waren. Der Unglückliche ist zur nächsten ärztlichen Untersuchung seines Gemüthszustandes einstweilen zum Polizei-Arrest gebracht.

(A. Pr. Z.) Die Auffindung weiterer Verzweigungen der zuerst in **Posen** entdeckten **Verschwörung**, in Folge deren auch zu **Thorn** Verhaftungen vorgenommen sind, hat einige Verstärkung der schwachen Militair-Besatzung des Regierungs-Bezirks Bromberg *) wünschenswerth erscheinen lassen, und haben demgemäß das 21ste Infanterie-Regiment und das 3te Dragoner-Regiment den Befehl erhalten, in die Gegend von Bromberg zu marschiren.

△ **Berlin**, 4. Januar. — Zu der heute mit einem feierlichen Gottesdienste zu eröffnenden evangel. General-Synode sind noch der Consistorialrath Meyer aus Hannover, der nassauische Kirchenrath Dr. Wilhelmi aus Wiesbaden, der fürstl. Lippe'sche General-Superintendent Althaus aus Detmold, der Geh. Kirchenrath Dr. Hübel, sowie der Consistorialrath Dr. Franke aus Dresden, der Regierungs- und Consistorialrath Mohs aus Dessau, der Superintendent Dr. Fritsche aus Altenburg, der Hofprediger und Studien-Superintendent Begemann aus Bückeburg und der Consistorialrath Dr. Walther aus Bernburg hier angelangt. Dem Vernehmen nach erwartet man noch mehrere fremde Geistliche zu diesen kirchlichen Besprechungen, von denen viele der obengenannten Deputirten sich aber schon im voraus kein günstiges Resultat versprechen. — Zu der in diesen Tagen stattfindenden Pestalozzi-Feier werden schon mannigfaltige Anstalten getroffen und haben sich auch bereits viele Theilnehmer aus allen Ständen, besonders aber eine große Anzahl Pädagogen gemeldet. Man schmeichelt sich, daß die von unserm hochgeachteten Seminar-Direktor Dr. Diesterweg aus den menschenfreundlichsten Absichten und aus großer Pietät für sein hohes Vorbild Pestalozzi nach dessen Namen angeregte Erziehungsstiftung für verwaiste Bauernkinder nun auch bald wird ins Leben treten können. — Der vor drei Jahren unter dem Protektorat des Prinzen von Preußen hier begründete Verein für populairwissenschaftliche Vorträge begann in diesem Winter gestern zum ersten Mal wieder seine Wirksamkeit mit einer Vorlesung, welche der berühmte Mathematiker Prof. Jacobi über die neue Methode des Descartes (Cartesius), in der Wissenschaft die Wahrheit zu finden, hielt. Herr Jakobi entwickelte kurz die Philosophie des Cartesius, wobei er die praktische Seite dieses philosophischen Systems auf eine höchst klare und faßliche Weise darthat. Erwähnter Vortrag war unsers Bedünkens der gehaltvollste, der in diesem Verein seit seiner Entstehung gehalten worden ist. Die Prinzen und Prinzessinen so wie noch viele andere hochgestellte Personen wohnten dieser Vorlesung mit großer Aufmerksamkeit bei. Da es nur unserer Haute-volée bisher vergönnt gewesen, an diesen Vorträgen Theil zu nehmen, so pflegen Witzlinge diesen Verein auch den Verein zur Hebung der höhern Volksklassen zu benennen. — Der erst jüngst aus Paris auf seinen Gesandtschaftsposten hier zurückgekehrte Marquis v. Dalmatien beabsichtigt, nächstens wieder sich nach Paris zu begeben, um dort als Pair von Frankreich an den Kammerdebatten Theil zu nehmen.

(Brem. Z.) In den letzten Tagen hat ein Urtheil des Geheimen Ober-Tribunals gegen den bekannten reichen ehemaligen Bankier und jetzigen Baron Benecke von Gröditzberg hier Aufsehen gemacht. Ein seit vielen Jahren anhängiger Prozeß, den ein ehemaliger Associé des Hrn. Benecke gegen denselben führte, ist dadurch zum Nachtheil des letzteren entschieden worden, und da keine weitere Appellation möglich, wird Hr. Benecke mehrere hunderttausend Thaler seinem Gegner zahlen müssen, welche diesem dem Gerichtsspruch nach zuerkannt worden sind.

(Rh. B.) In einem Bericht an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hatte eine Regierung das Verhältniß der in §. 25—27 Thl. II. Tit. 1 des Allg. Landrechts und in §. 736 daselbst enthaltenen Bestimmungen in Betreff der **Ehescheidungen** näher zu erörtern und die Ansicht zu begründen gesucht, daß, wenn nicht in der Fassung des Scheidungs-Urtheils ein **Verbot der Wiederverheirathung** ausdrücklich **ausgesprochen** sei, alsdann bei einer beabsichtigten neuen Ehe auf einen, sonst in dem Scheidungsprozesse neuen Ehe auf einen, sonst in dem Scheidungsprozesse gerügten und von dem Richter nicht als unbegründet verworfenen Ehebruche **keine** weitere Rücksicht genommen werden dürfe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat über diesen Fall die Ansichten der beiden Justizminister eingeholt und dieselben zur Maßnahme in vorkommenden Fällen durch eine Circularverfügung den Cosistorien mitgetheilt. Indem die Justizminister Bedenken tragen, sich der oben ausgesprochenen Ansicht unbedingt anzuschließen, bemerken sie: es stehe dahin, ob, wenn der Richter in einem Falle, wie der §. 736 voraussetze, es unterlassen habe, gegen den schuldigen Theil das daselbst vorgeschriebene Verbot der anderweitigen Verheirathung ohne vorherige Erlaubniß auszusprechen, dies die Folge haben könne, daß nunmehr der Verheirathung des schuldigen Theils mit der Person, mit welcher er Ehebruch getrieben, nichts weiter im Wege stehe. Denn der §. 25 a. a. O. des Allg. Landr. sage ganz allgemein und unbedingt: „daß Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden würden, diejenigen, mit welchen sie Ehebruch getrieben, nicht heirathen dürften", ohne dies davon abhängig zu machen, daß ihnen bereits bei Trennung der ersten Ehe die anderweite Verheirathung nur unter Vorbehalt einer besonders nachzusuchenden Erlaubniß gestattet worden; und im §. 27 ebendaselbst werde noch ausdrücklich hinzugefügt, daß nur „wenn der Ehebruch in dem Scheidungsprozesse nicht gerügt oder von dem Richter nicht als die Ursache der erkannten Scheidung befunden worden", eine später erfolgende Anzeige keine Rücksicht verdiene, daher es denn anscheinend nur eine, die strenge Durchführung der Vorschrift des §. 25 bezweckende Vorsichtsmaßregel sei, wenn der §. 736 es dem Richter zur Pflicht mache, in allen Fällen, wo bei dem Scheidungsprozesse sich Umstände offenbart, welche die Wiederverheirathung des einen Ehegatten mit einer bestimmten andern Person unzulässig machten, in dem Urtel dem erstern die anderweite Verheirathung nur unter der vorher erwähnten Beschränkung zu gestatten. Daß mithin durch die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift von Seiten des Richters das gesetzlich bestehende Ehehinderniß beseitigt werden könne, möchte sich eben so wenig behaupten lassen, als umgekehrt eine Ehe ungültig oder nichtig sei, die Jemand, dem bei Trennung seiner ersten Ehe die Wiederverheirathung nur beschränkt gestattet war, dennoch ohne vorher eingeholte Erlaubniß, aber mit einer andern Person, als welche zur Trennung der frühern Ehe Veranlassung gegeben, eingegangen sei. Wenn also auch nur aus den Gründen des Scheidungsurtels hervorgehe, daß der eine Theil mit einer bestimmten Person Ehebruch getrieben und dadurch die Scheidung veranlaßt habe, werde, auch wenn der Richter bei Abfassung des Erkenntnisses die Vorschrift des §. 736 unbeachtet gelassen haben sollte, es anscheinend gerechtfertigt sein, wenn der Geistliche, dem die Trauung einer solchen Ehe zugemuthet werde, letztere verweigere. Uebrigens sei zu erwarten, daß die Fälle, in denen jene Vorschrift unbeachtet gelassen worden, sich nur selten wiederholen würden, da nach §. 4 der Verordnung vom 28. Juni v. J. über das Verfahren in Ehescheidungssachen gegenwärtig der Staatsanwalt eben so befugt und verpflichtet sei, in Fällen, wo dem Antrage auf Ehescheidung ein begangener Ehebruch mit einer bestimmt benannten Person zum Grunde liege, von Amtswegen darauf anzutragen, daß für den Fall der Ehescheidung dem schuldigen Theile gleichzeitig nach §. 736 die anderweite Verheirathung nur unter Vorbehalt einer besonders nachzusuchenden Erlaubniß gestattet werde, indem dieser Vorbehalt, wie dies auch ein im Justizministerialblatte veröffentlichtes Konklusum des Geh. Ober-Tribunals vom 17. Aug. 1840 anerkannt habe, lediglich im öffentlichen Interesse erfolgt sei.

Königsberg, 2. Januar. (Königsb. Z.) Seit dem 28. Decbr. war die Kommunikation über die Weichsel und Nogat gänzlich gehemmt, erst am 31. wurde eine Beförderung der Posten über die Gewässer möglich. Ein Theil der Brücke bei Thorn ist vom Eise fortgerissen und die Passage von Danzig bis zur polnischen Grenze an der Weichsel total gehemmt. — Unser Handelsverein, vorzugsweise zur Beförderung des Transitohandels mit überseeischem Salze gegründet, macht treffliche Fortschritte, indem derselbe nicht nur bereits ein Schiff in Elbing acquirirt, sondern auch zwei bestellt hat, von denen das eine hier, das andere in Pillau aufgesetzt wird.

(D. A. Z.) Der Staatsminister v. **Schön**, der sonst den Winter in der Stadt zuzubringen pflegte, lebt jetzt für immer, wie es scheint, auf seinem Landsitze Arnau, wo er seine denkwürdigen Memoiren eigenhändig fortsetzen soll. Die Stadt hat dadurch ihren geistreichsten Wintersalon eingebüßt.

Bielefeld, 29. Dec. (Köln. Z.) Die Direction der Ressource, der größten geschlossenen Gesellschaft hier, der einzigen, welche von dem Offizier-Corps besucht wird, hat sich auf das schriftliche Gesuch des größten Theiles der Mitglieder veranlaßt gefunden, bei Gelegenheit der Veränderung der Statuten der Gesellschaft einen Antrag zur Berathung vorzulegen, welcher dahin lautet, daß es keinem Mitgliede ferner erlaubt sein solle, mit **Waffen** in der Gesellschaft zu erscheinen, sowie daß die Offiziere fernerhin nur nach vorhergegangenem Ballotement in der Gesellschaft Zutritt haben sollten. In Folge dieser Maßnahme hat das Offizier-Corps die Abstimmung der Gesellschaft nicht abgewartet, sondern ist sofort ausgetreten. Bei der Demonstration haben sich selbst viele Landwehroffiziere betheiligt, und man ist neugierig, ob sie dadurch in Conflict mit ihrer Stellung gerathen werden, was von Seiten des Linien-Militairs behauptet wird, obschon dafür kein zureichender Grund ersichtlich ist. Nach gestern eingegangenen, wie es heißt, zuverlässigen Privat-Nachrichten, ist bereits höhern Orts beschlossen, **die Garnison von hier zu verlegen.** Ob nur ein Wechsel der Garnison vorgenommen oder ob sie ganz von hier entfernt werden soll, bleibt ungewiß. Eine Partei in der Bürgerschaft ist über diese Ereignisse sehr erboßt und hat alles Mögliche aufgeboten, um die Differenzen auszugleichen. Wie ich höre, beabsichtigt sie jetzt eine Loyalitäts-Adresse.

Coblenz, 29. Decbr. (Tr. Z.) Man erfährt, daß die Rathskammer des königl. Landgerichts ein hiesiges Individuum unter der Beschuldigung, sich bei der bekannten Mißhandlung des Dr. Zirndorfer betheiligt zu

*) Es stehen in dem Regierungs-Bezirk Bromberg nur 2 Bataillone Infanterie und 1 Escadron Cavallerie.

haben, vor die Zuchtpolizeikammer verwiesen hat; da eine solche nur auf Grund bedeutender Indicien erfolgt, so scheint es, daß dem Dr. Z. in verschiedenen Blättern, welche seine Erzählung für eine märchenhafte Ausgeburt einer geängstigten Phantasie erklärten, Unrecht widerfahren ist. Die Instruction soll sich durch die Nothwendigkeit der Vernehmung entfernter Zeugen verzögert, übrigens ergeben haben. daß die Mißhandlung einer ganzen Rotte, von welcher nur jenes Individuum erkannt ward, zur Last fällt.

Deutschland.

♂ Leipzig, 3. Januar. — Wenn ich über die gestern erfolgte Einführung der neuen Stadtverordneten einige Zeilen schreibe, so geschieht es blos, weil die Aufmerksamkeit vorher so vielfach darauf hingeleitet wurde; denn an und für sich ist die Einführung eine so unerquickliche Sache, daß Niemand wohl darüber schreiben würde. Die ganze Einführung besteht nämlich in Redensarten und einer langweiligen Wahl. Da kommt zu Anfang der Stadtrath und dankt den Stadtverordneten, begrüßt die Ausscheidenden und bewillkommt die Eintretenden; dann dankt der Vorsteher dem Stadtrath und wirft den Scheidenden und Kommenden einige Artigkeiten hin; nun dankt der Vicevorsteher dem Vorsteher, dieser dagegen lobt den Vicevorsteher und nochmals das Kollegium; weiter gehts nun an die Wahlen des neuen Vorstehers, Vicevorstehers und der Wahldeputirten, also 6—8maliges Schreiben, Abgeben und Auszählen der Stimmenzettel, nur unterbrochen von dem „Dank für das Vertrauen" der Gewählten und einer gegenseitigen Anräucherung des alten und neuen Vorstehers; und damit ist die Sache aus. Das Interesse, welches sich an die Persönlichkeiten der Neugewählten knüpft, hatte die Gallerie bis zur Ueberfülle voll Zuhörer gelockt; allein sie verloren sich ziemlich bald. Bemerkenswerth war die Rede des Regierungsrath Demuth, Stellvertreter des Bürgermeisters, welcher von der „Partheilichkeit, Böswilligkeit und Unkenntniß" deren sprach, die sich oft für die „öffentliche Meinung" halten; die ausscheidenden Stadtverordneten lehrt, das möglicher Weise abfällige Urtheil über ihre Wirken zu verachten, sie auf ihr Gewissen und auf das Zeugniß der Geschichte verwies und ihnen schließlich ein günstiges Leumundszeugniß ausstellte; endlich aber mit besonderem Nachdruck auf die feste Begrenzung der Städteordnung hinwies und erwartete, daß gewiß Niemand eine andere Wirksamkeit als die für Gemeinde-Angelegenheiten darin suchen werde. — Bei dem darauf folgenden Abendessen sollen die Herren Biedermann und Blum diese Rede ziemlich deutlich beantwortet haben; auch entwarf, wie man hört, Herr Kramermeister Poppe eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes, die nicht eben schmeichelhaft war — Dies habe ich blos vom Hörensagen, denn bei dem Essen hat kein Profaner Zutritt. Als vor einigen Wochen in der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt wurde, auch die Neugewählten, oder wenigstens die Wahlmänner dazu zuzulassen, beschloß man, durchaus die Sache als „Familienfest" zu erhalten und zu bewahren.

Hildburghausen, 1. Jan. — Die Dorfzeitung bemerkt: „Mit Sehnsucht hoffen die Katholiken deutschen Bekenntnisses, und gewiß Viele mit ihnen, daß das neue Jahr ihnen freie und öffentliche Ausübung des Gottesdienstes bringen und daß ihre Verhältnisse in Deutschland fest geordnet werden. Sie gehen ruhig und fest ihren Weg, und es wäre unchristlich und undeutsch, ihnen das Recht, nach ihrer Ueberzeugung Gott zu verehren, zu entziehen."

Bremen, 26. Decbr. (Tr. Z.) Unsere Mäßigkeitsbeförderer haben einen neuen Weg eingeschlagen, um den Branntwein unter dem Volke auszurotten. Der Mäßigkeitsverein hat eine Münze prägen lassen, die sich von gewöhnlichem Gelde dadurch unterscheidet, daß sie eine glatte Seite hat. Diese Mäßigkeitsscheidemünze wird von dem Vereine ausgegeben und auch wieder eingewechselt. Sie soll es dem Volke leichter machen, sich ein Sümmchen zu sparen und es auf die Sparkasse zu bringen. So wird an den Volkszuständen fortwährend umhergequacksalbert. Die Bremer Mäßigkeitsvereinsmünze muß so gut wie jeder andere Pfennig sauer verdient werden; was ist nun damit gewonnen, daß man dem Armen eine besondere Sorte Geld prägt, die er schwerer ausgeben und anbringen kann als den gewöhnlichen Groschen? An derben Witzen über die neue Heilmethode fehlt es im Volke nicht.

Russisches Reich.

Ein Schreiben aus Trebisonde vom 30. Nov. in den Times meldet, daß der Tschetschenzenführer Schamyl mit Ungeduld auf das Eintreten des Frostes harre, um über die Flüsse zu setzen und die russischen Forts anzugreifen.

Frankreich.

Paris, 31. Dec. Der Sieg der conservativen Partei ist so entschieden, daß die meisten Organe der Opposition ihn nicht, wie sie sonst wohl gethan, durch sophistische Auslegungen zu verkleinern suchen. Der National versteckt seinen Verdruß hinter bissige Bemerkungen; er sagt: Das Cabinet mag die Trommel rühren und Tusch blasen lassen; es mag die Siegeshymne anstimmen. Der vollständige Erfolg, den es davon getragen, hat vielleicht seine eigenen Hoffnungen übertroffen. Herr Sauzet ist mit einer Mehrheit von 66 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden; die Opposition ist total geschlagen und in verwirrte Flucht gesprengt worden. Es bleibt ihr nichts übrig, als die Waffen zu strecken und sich auf Discretion zu ergeben. Herr Duchatel, der ein mitleidiger Mann ist, bewilligt ihr wohl, falls sie capituliren will, billige Conditionen. Nach der Niederlage von gestern hat sie nichts Anderes zu thun.

Hr. Thiers setzt sich auf sein Streitroß und legt seine alte Schlachtlanze ein, er ist wieder ganz Opposition, hat jede Hoffnung auf ein Portefeuille von Oben aufgegeben, will es jetzt von Unten erhalten, und Linke u. linkes Centrum stürzen ihm begeistert nach in den Kampf. Hr. Thiers sieht endlich, freilich etwas spät, ein, daß er von dem König nichts zu hoffen hat, und die wenige Hoffnung, die er auf seine englische Reise und das schon fast fertige Whigministerium Russell setzte, ist nun durch die Rekonstituirung des Torykabinets verschwunden. Hr. Thiers ist also wieder entschieden Chef der Linken, und so jedenfalls besser an seinem Platze, als in der nun drei Jahre lang behaupteten Amphibienstellung zwischen Regierung und Opposition. Was Thiers will, ist, seine fast ganz verscherzte Popularität wieder zu erringen, sich mittelst dieser dem jedesmal bestehenden Kabinette gefährlich zu machen, und sich so dem Könige als Minister aufzwingen zu lassen. Allein die Aspekten stehen schlecht für ihn.

Der maroccanische Botschafter hat bereits zahllose Einladungen erhalten — von den Ministern, von allen Civil- und Militairbehörden, von den tonangebenden Notabilitäten — ungerechnet die von dem König und dem Prinzen des Hauses. Die Débats geben sehr umfangreiche historisch-anekdotische Details über seine Familie und das große Ansehen, in welchem dieselbe seit mehreren hundert Jahren in der Stadt Tetuan steht.

Paris, 31. Dec. — Der Alterspräsident, Hr. Sapey, hat heute in der Deputirtenkammer seine interimistischen Functionen niedergelegt; der neuerwählte Präsident, Herr Sauzet, hat die herkömmliche Antrittsrede an die Versammlung gehalten. — Gestern um 11 Uhr Vormittags haben die Wagen des Königs den marokkanischen Botschafter aus dem Hotel, das für ihn nahe bei den elisäischen Feldern eingerichtet worden ist, abgeholt. Um $\frac{1}{2}$12 Uhr kam der Botschafter in den Tuilerien an. Der König empfing ihn im Thronsaale. Die Prinzen und die Minister waren um Se. Majestät versammelt. General de la Rue, der bei seiner ersten Mission nach Marokko Gelegenheit hatte, den Botschafter zu sehen, war bei dem feierlichen Empfang zugegen. Der Botschafter hielt eine Rede, auf welche der König antwortete. Der Dollmetscher, Alix Desgranges, übersetzte die beiden Reden. Nach der Audienz beim König wurde der Botschafter auch Ihrer Majestät der Königin vorgestellt und dann mit dem Hofwagen wieder zurück in sein Hotel gefahren. Sid-el-Hadj Abd-el-Kader Ben Mohammed Achache hat gestern Abend in den Tuilerien dinirt.

Der wahlreformistische Journalisten-Congreß, welcher hier versammelt ist, hat nicht auch Repräsentanten legitimistischer Journale zu seinen Berathungen zugelassen. Diese haben nunmehr beschlossen, eine eigene Conferenz zu veranstalten.

Der Moniteur veröffentlicht die vom 29. Dec. datirte königliche Ordonnanz, durch welche die am 20sten stattgehabte Adjudication der Eisenbahn von Creil nach St. Quentin genehmigt wird.

Spanien.

Madrid, 25. Dec. — Man versichert, der Papst habe dem Hrn. Castillo y Ayensa notificirt, er werde, so lange die Dotation des Cultus und des Clerus in Spanien nicht durch ein Gesetz bestimmt sei, keiner Proposition Gehör geben.

Großbritannien.

London, 30. December. — Das Handelsamt zieht in London Erkundigungen in Bezug auf die Kartoffeln ein, aber wie das Chronicle mit Recht zu bemerken scheint, nicht gerade bei den am besten mit der Sachlage bekannten Personen. Die Kaufmannswelt zieht hieraus, wenigstens theilweise, den Schluß, daß die Regierung die Aufhebung der Korngesetze beabsichtigt und sich daher mit den nöthigen rechtfertigenden Belegen zu versehen sucht; andere wollen jedoch, weil diese Nachforschungen zu beschränkter und unvollständiger Natur sind, jenen Schluß nicht ziehen. — Von den 250,000 Pfd. Sterl., welche die League jüngst ausgeschrieben hat, sind schon 69,400 Pfd. Sterl. unterzeichnet und noch weit mehr steht aus Manchester zu erwarten. Man hat berechnet, daß auf dem letzten großen Meeting 500 Pfd. Sterl. per Minute eingingen. — In der heutigen Times (und merkwürdigerweise auch schon im Journal des Débats vom 30sten unterm Datum 29sten Abends) liest man Folgendes: Wir sind ermächtigt, folgende Veränderungen in der Zusammenstellung des neuen Peel'schen Cabinets anzuzeigen: Der Herzog v. Buccleuch wird anstatt des verstorbenen Lord Wharncliffe, Präsident des Geheimen Raths; Lord Ellenborough übernimmt wieder das Amt als erster Lord der Admiralität und Lord Haddington tritt dafür an die Stelle des Herzogs v. Buccleuch als Privatsiegel-Bewahrer. — Die Vertagung des Parlaments pro forma bis zum 22sten Januar, wo es zur Abfertigung der Geschäfte zusammentreten soll, hat heute mit den üblichen Feierlichkeiten stattgefunden. — In einem Briefe an die Times kommt Lieutenant Waghorn wieder auf die Triester Route für die ostindische Post zu sprechen und bleibt bei seiner Behauptung, dieselbe sei kürzer und vorzüglicher, als die Marseiller. Er verspricht, wenn ihm die nöthige Unterstützung werde, nächstes Jahr in 22 Tagen von Bombay nach London Depeschen zu befördern. — Die United Service Gazette giebt dem Herzog von Wellington in sehr derben Winken zu verstehen, es sei Zeit, daß er seine Stelle als Oberbefehlshaber der britischen Armee, die mit seinem hohen Alter nicht gut mehr verträglich sei, niederlege. Sie macht ihm in Bezug auf seine Amtsführung unter andern den Vorwurf, daß er nicht wie der Herzog von York und Lord Hill es vor ihm gethan, seine unumschränkte Amtsvollmacht zur Abstellung von Mißbräuchen und Hebung gerechter Beschwerden benutze und keinem Offiziere Gelegenheit gebe, ihm persönlich seine Ansprüche oder Klagen vorzutragen.

Aus Grahams Town am Cap der guten Hoffnung wird unterm 23. Oct. gemeldet, daß nach einer langen Dürre, welche den Pachtern großen Schaden verursacht hatte, indem 80,000 Schafe und eine Menge Schlachtvieh umkamen, endlich überall in der Colonie Regenwetter eingetreten war. Vom Orangeflusse hatte man ungünstige Nachrichten; das Land war sehr unruhig und ein Kampf zwischen den Boers und den Griquas wurde täglich erwartet. Man war beschäftigt, Natal noch stärker zu befestigen.

Belgien.

Brüssel, 31. Dec. — Die fürchterlichen Stürme und anhaltenden Regengüsse, die wir seit einiger Zeit haben, machen sich nicht allein in Ueberschwemmungen, sondern, was besonders für den Handel nicht minder lästig ist, durch Unterbrechung der regelmäßigen Communicationen fühlbar. So stand vorgestern fast den ganzen Tag hindurch eine Strecke der Südbahn nach Frankreich unter Wasser. — Von deutscher Seite sind im J. 1844 in Belgien eingeführt worden: für 19 Millionen Waaren, worunter 10 Millionen Rohstoffe, $6\frac{1}{4}$ Mill. Fabrik-Erzeugnisse und $2\frac{1}{2}$ Mill. Bodenprodukte; 1843 war das Verhältniß $10\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{4}$ und $5\frac{1}{4}$ Mill.; die Bodenprodukte haben also am Meisten verloren und zwar von diesen wieder hauptsächlich Korn und Oelsaamen. Die Haupt-Einfuhr-Artikel deutscher Seits waren Wolle $6\frac{1}{10}$, Korn $1\frac{6}{10}$, Seidenzeuge $1\frac{1}{2}$ Mill., Tuch und andere Wollzeuge 800,000 Fr. Die Ausfuhr belgischer Waaren nach den Zollvereinsstaaten, die $16\frac{3}{4}$ Proc. seiner Gesammtausfuhr betrug, belief sich auf $29\frac{1}{3}$ Mill., wovon $14\frac{1}{4}$ Fabrik-Erzeugnisse, $12\frac{3}{4}$ Rohstoffe und $2\frac{1}{3}$ Bodenprodukte; 1843 waren es 13, $8\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$. Die Hauptartikel sind: Tuche $7\frac{2}{10}$ Mill., Gußeisen in Gansen $3\frac{2}{10}$, Schienen, $2\frac{8}{10}$, Maschinen aller Art $1\frac{3}{10}$, verarbeitete Tabake $1\frac{3}{10}$, Rindvieh $1\frac{1}{10}$, Pferde 1, Leinengarn 1 Mill.

Italien.

Rom, 22. Decbr. (D. A. Z.) Der Hofstaat des hier lebenden Prinzen Heinrich von Preußen ist seit 2 Tagen nun wieder vollständig; denn der vor mehreren Monaten auf dem Wege von hier nach Albano verunglückte Adjutant Major v. Molière ist durch den Major v. Moltke, welcher mit seiner Familie hier angekommen, ersetzt worden. — Von russischen Großen, die dem Kaiser von Neapel hierher folgen, ist der Staatskanzler Graf Nesselrode hier verblieben.

Miscellen.

Paris, 31. Dec. Die Regierung hat die traurige Nachricht erhalten, daß der Dämpfer „Papin" an der maroccanischen Küste verunglückt und die Hälfte der Bemannung dabei umgekommen ist. Der „Papin" war am 5. Dec. von Cadix ausgelaufen, seine Bestimmung war nach dem Senegal. Am 5. und 6. war das Meer ruhig; doch am Abend des 6. erhob sich ein Sturm und um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Nachts scheiterte das Schiff an einer Sandbank, 9 Seemeilen nördlich von Mazagan. Durch außerordentliche Anstrengungen, geleitet von dem englischen Consularagent Redman zu Mazagan, gelang es 76 Personen von dem Schiffe zu retten; 75 fanden den Tod in den Wellen, unter ihnen Herr Marey-Monge, franz. Consul zu Mogador, Herr Fleuriot de Langle, Commandant des Schiffes und der ganze Stab, mit Ausnahme eines Freiwilligen, des Hrn. Saint-Pierre. Bei der ersten Nachricht von dem Unglück hat Sir Frederik Nicholson, Befehlshaber der britischen Escadre zu Gibraltar, das Dampfschiff „Flamer" nach Mazagan abgeschickt, der geretteten Mannschaft Hülfe zu leisten. Der Schiffslieutenant Fleuriot de Langle war ein noch junger aber schon sehr ausgezeichneter Seeoffizier; sein Verlust wird allgemein beklagt.

Die bekannte reiche russische Gräfin Samoilof, geb. v. Pahlen, welche als eine große Kunst- und Künstlerbeschützerin lange in Mailand gelebt und sich in den letzten Jahren mehrere Male in Paris befand, hat einen jungen Arzt von 30 Jahren, Hrn. Antonin Perry, 9 *

heirathet, welcher sich ohne Glück auf einer lyrischen Bühne versuchte. Die Gräfin hat nicht die Absicht, nach St. Petersburg zurückzukehren, soll jetzt in Paris selbst ihr Wappen nicht führen und ihrem jungen Gemahl einen großen Theil ihres Vermögens überlassen haben. Uebrigens ist es bekannt, daß die Gräfin Samoilof den Armen immer unendlich viel Gutes that und bei jeder Gelegenheit großmüthig war.

Ole Bull ist nach etwas über zweijährigem Verweilen in den Vereinigten Staaten am 3. Decbr. mit dem Packetschiffe „Baltimore" von Neuyork nach Havre abgesegelt, um sich zunächst nach Paris zu begeben. Sein erstes Concert in den Vereinigten Staaten gab er am 23. Novbr. 1843 im Parktheater zu Neuyork; nachdem er noch fünf darin gegeben, hielt er seine nächste Aufführung im Tabernacle, daß zwischen 3- und 4000 Personen faßt. Von Neuyork bereiste Ole Bull die ganzen Vereinigten Staaten, Canada, die vorzüglichsten westindischen Inseln und gab in der Zeit seines Verweilens ungefähr 200 Concerte, deren Ertrag der Newyork Herald zu 80,000 Doll. anschlägt.

Trier, 27. Decbr. — Der schon früher erwähnte Fall, daß eine Frau auf Ehescheidung klagte, weil ihr Mann sich seit 5 Jahren geweigert, der bürgerlichen Ehe die kirchliche Trauung folgen zu lassen und dies eine injure grave, also nach dem hier gültigen Recht ein Ehescheidungsgrund sei, ist heute entschieden worden. Beim Beginn der Verhandlungen machte der Mann das Anerbieten, die kirchliche Trauung jetzt stattfinden zu lassen, worauf das Gericht entschied, daß die Klage abzuweisen sei, weil die behauptete Injurie durch dieses Anerbieten jedenfalls aufgehoben werde.

St. Lorenz. Von den am 15. Decbr. verunglückten 4, mit 21 Personen bemannt gewesenen Fischerböten aus Gr. Kuren hat man erst 3 wiedergefunden. Von der Mannschaft hat man 5 Leichen zum Theil auf der kurischen Nehring entdeckt und zur Bestattung nach Hause geholt. Von dem vierten Bote mit seinen 6 Personen ist noch keine Spur gesehen worden. Durch dieses entsetzliche Unglück sind 16 Gattinnen zu Wittwen und ungefähr 50 Kinder vaterlos geworden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 6. Januar. — Nichts ist langweiliger, als einen Aufsatz zu lesen, dessen Verf. sich abmüht geistreich, gewandt, belesen zu erscheinen, aber von alle dem nichts zu Stande bringt, sondern statt geistreich fade, statt gewandt confus wird, und diese Composition durch einige schülerhafte Citate vermittelt. Diese Erfahrung mußte ich jetzt wieder einmal machen, indem ich den letzten Artikel des Hrn. v. Baerst in der heutigen Bresl. Ztg. las, und ich wette, das gebildete Publikum hat sie mit mir gemacht. Mein Gegner bedient sich jetzt einer furchtbaren Waffe gegen mich, von der ich noch nicht weiß, ob ich ihr werde widerstehen können, — der Langeweile. Während ihm mein Artikel, wie er selbst sagt, Freude machen, ja seine Nervenübel heilen helfen (was insofern einigen Sinn haben mag, als sie seine Gedanken von seinem körperlichen Zustande ab- und auf seinen geistigen hinlenken, ihn also seine körperlichen Leiden zeitweise wenigstens vergessen machen), langweilt er mich. Das ist äußerst boshaft, äußerst grausam, aber praktisch, denn wenn man seinen Gegner in den Schlaf reden kann, so ist man ihn los. Ich habe also eigentlich nicht mehr den Hrn. v. Baerst zum Gegner, sondern den Schlaf, und daß es nicht leicht ist, mit dem Schlafe zu ringen, weiß jeder aus eigner Erfahrung. Oh! Ah!

Wenn wir — Himmel, welch ein pedantischer Anfang — den Artikel des Hrn. v. Baerst lesen und noch einmal darauf zurückblicken (denn ihn zweimal zu lesen, kann Niemandem zugemuthet werden, auch kommt es darauf gar nicht an, wie viel man davon übersieht), so werden wir finden, daß er mit einer Stelle aus einer altschottischen Ballade anfängt, durch welche Hr. v. Baerst den Zustand ausdrückt, in welchen ihn meine Entgegnungen versetzt haben, und mit meiner (ich bitte um Vergebung, daß ich es sagen muß) Nase endigt, deren ich, wie mir das Publikum bezeugen kann, nie mit einer Sylbe gedacht habe, die also nicht ich, sondern Hr. v. Baerst, und zwar ohne meine Erlaubniß, in unsere Angelegenheit hineingebracht hat. Dazwischen kommt ein Ragout von Reineke Fuchs (der ich sein soll — wie schmeichelhaft!), Heloten, einer Gänsegeschichte auf unserm Markte, Zimmermanns Nationalstolz, Astrologie, Caraiben am Orinoko, Sinelfugius, Pantheon, heil. Augustinus, ossianischem Bilde rc. Man braucht nur diese Stichworte zu hören, um zu wissen, wie ungenießbar das Ragout sein muß, besonders wenn es von Hrn. v. Baerst zubereitet ist, der vielleicht in ganz Deutschland das größte Talent besitzt, die fremdartigsten Dinge neben einander zu stellen — ohne allen Zusammenhang. Jenes Ragout ist eine äußerst gelungene Nachahmung des berühmten dialektischen Kunstwerkes, welches anhebt: „Gleichwie der Löwe ein grimmiges Thier ist" und endigt: „also sollt ihr in einem neuen Leben wandeln." Wir wollen uns daher nur einige Stückchen aus dem Ragout herauslangen. Oh! Ah!

Wenn Sie, Herr v. Baerst, äußern, ich habe Ihnen den Kampf ganz leicht gemacht, so widerspricht der Erfolg dem gradezu. Sie haben erst die dritte Salve gegeben und sind schon — sehr matt; Sie fangen, wie ich es prophezeit habe, schon an zu säuseln. Lesen Sie nur gefälligst Ihren Artikel in der heutigen Zeitung noch einmal, und Sie werden es selbst finden.

Daß Sie erst aus dem Wortwechsel zweier Höckerinnen gelernt haben, wie man nicht streiten müsse, bedaure ich — Ihretwegen; indeß ist es immer noch nicht zu spät, und kann für die Zukunft gute Früchte tragen. Jedoch mag ich Ihnen nicht verhehlen, daß derjenige, welcher erst lernt, wie man eine Sache nicht machen muß, noch auf keiner sehr hohen Stufe steht. Die höhere Stufe erreicht erst, wer studirt, wie man es machen, also hier, streiten muß. Dazu sind aber freilich edlere Lehrer zu wählen, als die oben erwähnten weiblichen. Vor allem wünsche ich Ihnen eine bessere Dialektik, als die bisherige, welche auf dem Papiere kreuz und quer herumhüpft, wie der Springer auf dem Schachbrette, und empfehle Ihnen zu Erlangung derselben die Gespräche des göttlichen Platon. Balladen schärfen die Urtheilskraft nicht, und Vergleiche nur den Witz, und auch nur in der Jugend.

Daß Sie mich auffordern, an die Tugend der Bescheidenheit zu glauben, ist sehr komisch. Ich habe nie daran gezweifelt, suche sie stets zu üben, und bin, mit Ihnen verglichen, gewiß der bescheidenste Mensch von der Welt. Erinnern Sie sich doch gefälligst an Ihren „brillanten Verstand." Wer von sich sagt, er habe einen brillanten Verstand, kommt doch sicher in die Gefahr, für einen Eitlen gehalten zu werden. Wissen Sie nicht, wessen sich ein Mensch rühmen darf, und wessen nicht? Dessen, was ihm die Natur gegeben, darf er sich nicht rühmen, wohl aber dessen, was er sich mit Mühe erworben hat.

Wenn Sie mein Vergleich Ihrer Thätigkeit und Beschaffenheit mit der des verstorbenen Schön, so wie meine Messung Ihres Werthes (nach dem Decimalmaß, wie Sie zu sagen belieben) gekränkt hat, und wenn Sie in Ihrem heutigen Artikel darüber klagen, so muß ich Ihnen zu bedenken geben, wie sehr mich Ihre laute Selbstüberschätzung dazu nöthigte. Möge das Publikum Sie so gelinde richten, als ich; bekanntlich habe ich zuerst an das Urtheil desselben appellirt. Daß Sie nachträglich das Gleiche zu thun wagen, ist viel. Freilich weiß ich nicht, welches Publikum Sie meinen.— Gleichdarauf nennen Sie meine Manier einfach und ohne Mannigfaltigkeit, d. i. ohne Geschmack. Wissen Sie denn wiederum nicht, daß sich der beste, der edelste Geschmack in der Einfachheit zeigt? Daß die Griechen uns eben darin Vorbilder sind? Daß gerade die rohen Völker bunte Lappen lieben und Tand von allen Farben? — Sie wollten mir eine Sotise sagen und machen mir ein Compliment. Nach diesem Fehlschuß muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß gerade ein solches Durcheinander von allem möglichen, wie Ihre Artikel sind, dem guten Geschmacke nicht mundet. Versuchen Sie's einmal und schreiben Sie einfach, ohne Balladen, Astrologie, Caraiben, Smelfugius u. dgl., und Sie werden den Erfolg sehen. Aber freilich, das ist ein verrätherischer Rath, denn wenn dieser bunte Plunder wegfällt, so wird nicht viel übrig bleiben. Da sitzt es; Armuth verbürgt sich gewöhnlich hinter werthlose Flittern.

Daß Sie, nachdem Ihnen schon so viel Unlöbliches vorgehalten worden, sich noch mit Ihren „liebenswürdigen Eigenschaften" trösten können, ist ein Beweis von einer wahrhaft unüberwindlichen Eigenliebe. Sie ist ein Glück für Sie, aber ich beneide Sie nicht darum.

Zuletzt ahmen Sie den weiland als Streithammel berüchtigten Klotz nach, der bekanntlich, wenn einer gesagt hatte, das Ding ist schwarz, hitzig hinter ihm herrief, das Ding ist nicht grün. Ich schrieb, Sie hätten in der Breslauer Ztg. gelobt sein wollen, und Sie erwiedern, Sie hätten nicht von mir gelobt sein wollen. Ist darin Sinn und Zusammenhang?

Daß mich Ihre Artikel nicht zornig machen, werden die Leser aus diesen ruhigen Zeilen ersehen. R. H.

---

* Breslau, 6. Januar. — Ein mit dem Directorium der oberschlesischen Eisenbahn vertrauter Mann theilt uns mit, daß der bei dem Unglücksfalle in der Nähe von Gogolin am 1sten d. M. verletzte Passagier wieder ganz gesund ist, und sowohl der an einer Quetschung daniederliegende Schaffner, wie der zweite, welcher einen Beinbruch erlitten hat, nach dem Urtheile des, beide Kranken behandelnden Arztes außer Lebensgefahr sind.

---

* Breslau, 5. Januar. — Die gestrige Versammlung des hiesigen Vereins gegen das Branntweintrinken eröffnete Herr Senior Berndt mit Gebet und einer Ansprache in welcher er nachwies, wie „das Verschieben auf Morgen" etwas eben so Ungeziemendes und Gefährliches sei, und wünschte den Zuhörern, daß mit dem neuen Jahr aus diesem „Morgen!" ein thatkräftiges „Heute" werden möge. Nach der Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern gab der Secretair des Vereins einige erläuternde Bemerkungen zu dem §. 2 des Statuts, welcher die Verpflichtung der Mitglieder enthält und hob besonders hervor, wie bei der Verpflichtung zur Enthaltung von allen destillirten Getränken die moralische Freiheit in keiner Weise gefährdet sei, da der Beitritt zu dem Verein aus freiem Entschluß geschehe; der Austritt aber jederzeit offen stehe. Anschließend an diese Erläuterungen machte Herr Pastor Kutta darauf aufmerksam, wie unwürdig die Verletzung einer freiwillig übernommenen Verpflichtung sei, von der man ohne Weiteres durch Rücknahme der Unterschrift entbunden werden könne. — Herr Rector Roßteutscher las die Bekenntnisse eines ehemaligen Trunkenboldes. Nach dem Schlußgebet des Herrn Pastor Kutta meldeten sich 7 Personen zur Aufnahme. Den Freunden der Enthaltsamkeits-Reform wird es interessant sein zu erfahren, daß der Director des Posener Centralvereins, Kreisarzt la Roche, in Bnin bei Kurnik an der Stelle seines bisherigen Mäßigkeitsheroldes für die preußischen Staaten ein Generalblatt für die Mäßigkeisreform in Deutschland herausgiebt, welches in monatlichen Lieferungen zu 2 Bog. gr. Fol. erscheint und für den jährlichen Abonnementspreis von 20 Sgr. durch sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden kann. —nd—

---

* Breslau. Von dem Dichter R. Gottschall, der seiner Geburt nach unserem Schlesien angehört und vor einiger Zeit in Breslau studirte, ist so eben in Neisse bei Ferdinand Burckhardt sein schon oft erwähntes geschichtliches Drama: „Robespierre" erschienen. Wir stehen keinen Augenblick an, dieses Produkt den bedeutendsten neuzeitlichen Erscheinungen auf dem dramatischen Gebiete anzureihen. Es ist eben kein vollendetes, künstlerisch in sich abgeschlossenes Werk eines bis zum Gipfel poetischer Anschauung vorgedrungenen Dichters, aber gleich bedeutsam durch die Eigenthümlichkeit des Stoffes wie durch die geniale Verarbeitung desselben. Wenn Dramatiker, und zwar die anerkanntesten unserer Nation, den historischen Stoff mit Licenz für ihren Bedarf zurichteten und die Geschichte selbst idealisirten, so schließt sich R. Gottschall in seinem „Robespierre" ganz an die Geschichte an und gestattet sich kaum die Idealisirung der historischen Charaktere in sich selbst. Er giebt uns ein Stück Geschichte, einen Abschnitt jener großen Volksbewegung, von der aus die moderne Politik ihren Anfang datirt. Wir heften unseren Blick weniger auf einzelne hervorragende Charaktere, es ist nicht der Kampf und das Ringen von Personen, das uns fesselt, sondern das Wogen und Wallen der Begebenheiten, die sich, so zu sagen, dramatisch verkörpern. Bei der Aufführung wird es sich also vorzüglich um ein gutes Ensemble handeln, um einsichtsvolles Arrangement der Scenen, soll ein Effekt erzielt werden. Wir hören, daß „Robespierre" von der Direktion unseres Theaters angenommen worden, und daß es sich nur noch*) um die Erlaubniß des Ministeriums handelt. Hoffentlich haben wir also noch Gelegenheit, uns weiter über die Schöpfung des talentvollen jungen Dichters auszulassen.

Der Voss. Z. wird aus Breslau geschrieben: Die städtische Ressource nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Die Ressource hat die Genehmigung der Behörden und finden sich dort alle Dienstage Abende die ersten Celebritäten neben ganz schlichten Bürgern hiesiger Stadt zum Ideenaustausch zusammen. Diese Ressource wird auch trotz aller Anfeindungen in öffentlichen Organen immer freudiger emporblühen und zur Freude aller Gebildeten fortbestehen.

Breslau. (Amtsbl.) Der Bergmeister Förster ist von der Berg-Amts-Commission Kupferberg zu dem Niederschlesischen Berg-Amt: nach Waldenburg versetzt; der bisherige Ober-Einfahrer Brade zu Waldenburg ist als Bergmeister daselbst angestellt. — Bestätigt sind in Folge anderweiter Wahl: in Brieg der besoldete Rathsherr und Kämmerer Mützel auf 12 Jahre; in Reichenstein der unbesoldete Rathmann Glatzel: in Streppen der unbesoldete Rathmann Mann, beide auf sechs Jahre. Ferner in Folge neuer Wahl: in Trebnitz der Stadtverordneten-Versteher Bäsler als besoldeter Rathmann und Kämmerer; in Reinerz der Gastwirth Henold als unbesoldeter Rathmann, und in Strehlen der Stadtverordnete Kaufmann Kern ebenfalls als solcher, sämmtlich auf 6 Jahre. Anstellungen im Schulfach: Der Schul-Adjuvant Rochner zu Krummendorf, Strehlenschen Kreises, als fünfter Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Strehlen; der bisherige Schullehrer zu Golitsch, Tabor, als evangelischer Schullehrer in Wenig-Mohnau,

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Nur noch? D. R.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 5 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 7. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

Schweidnitzschen Kreises; die dem ehemaligen Schullehrer zu Raaben, Jentzen, interimistisch übertragene katholische Schullehrerstelle in Qualkau, desselben Kreises ist demselben definitiv verliehen; der ehemalige Schullehrer zu Rosnochau, Sychalla, als katholischer Schullehrer und Organist in Schmorgrau, Namslauschen Kreises; der Schullehrer Kynast zu Woigwitz als katholischer Schullehrer, Organist und Küster in Schosnitz, Breslauschen Kreises; der bisherige Lehrer Kade zu Striege, Strehlenschen Kreises, als evangelischer Schullehrer in Sägen, desselben Kreises; der Schul-Adjuvant Riedel zu Scheidelwitz, Briegschen, als evangelischer Schullehrer in Briesche, Trebnitzschen Kreises; und der bisherige Hülfslehrer Heidenreich in Glausche, Namslauschen Kreises, als wirklicher evangelischer Schullehrer daselbst; der Schul-Adjuvant Goldberger zu Langwaltersdorf als evangelischer Schullehrer zu Gerbersdorf und Nieder-Waltersdorf, Waldenburgschen Kreises.

V Hirschberg, 5. Januar. — Sie werden sich noch erinnern, daß der hiesige römisch-katholische Kaplan Padrock, Hochehrwürden, vor einiger Zeit die Hertrumpf'sche Denkschrift angriff u. nebenbei einen Seitenhieb auf Wander führte; daß er dann sein edles Wirken auf das Kinderfest ausdehnte und es als eine Verwirklichung des von W. angeblich aufgestellten Taufprincips darstellte, daß er endlich den Spazirgang eines Lehrers an der evangel. Stadtschule, den derselbe mit einigen Knaben unternommen vor der ganzen Provinz verdächtigt und allen Aufforderungen ungeachtet bis heut den Beweis schuldig geblieben ist.

□ Oberschlesien, im Januar. — Die Noth vergrößert sich in Oberschlesien mit jedem Tage. Die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel, durch welches in anderen Jahren die ärmeren Klassen des oberschlesischen Volkes den Winter hindurch ihr Leben kümmerlich fortfristeten, sind, wie bekannt, an vielen Orten ungenießbar geworden. Genug Arbeit findet sich nicht, indem die Wohlhabenderen dies Jahr bei dem spärlichen Ausfalle der Ernte sämmtliche Wirthschaftsarbeiten mit ihrem Dienstpersonale, das sie möglichst zu vereinfachen suchen, völlig bewältigen. Aber auch derjenige Theil des ärmeren Volkes, welcher nicht auf ein geschäftsloses Winterleben angewiesen ist und Gelegenheit findet, seine Kräfte zu gebrauchen, wird dadurch mit den Seinigen nicht vor Noth und Mangel geschützt, weil das Tagelohn, das sie empfangen, so niedrig gestellt ist, daß sich davon in einer so theuren Zeit, wie die jetzige ist, nicht einmal die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigen lassen. Dem Referenten sind Gutsherrschaften und Wirthschaftsbesitzer bekannt, welche ihren Arbeitern nicht mehr als zwei Silbergroschen Tagelohn geben und bei denen gleichwohl ein bedeutender Zudrang von Arbeitsleuten stattfindet. Ganz natürlich! Zwei Silbergroschen Tagelohn, die zu den jetzigen Preisen der Lebensmittel den schneidendsten Contrast bilden, sind für einen arbeitsbedürftigen Proletarier immer besser, als — nichts. Als Folge dieses Mißstandes in Oberschlesien nehmen Diebstähle und andere Gewaltthätigkeiten hie und da auf eine nicht wenig beunruhigende Weise überhand. Abgelegene Straßen, auf denen sonst der Wanderer unbesorgt seine Reise fortsetzen durfte, werden zur Zeit des hereinbrechenden Dunkels unsicher. Wer aber noch sittliche Kraft genug besitzt, um den dämonischen Einflüsterungen der Noth zu widerstehen, verlegt sich aufs Betteln. Während der verflossenen Feiertage wurden einzelne Gegenden Oberschlesiens von in- und ausländischen, von rüstigen und kraftlosen, von alten und jungen Bettlern förmlich überfluthet. Daß der Schulbesuch der schulpflichtigen Proletarier, auf die man so recht ganz und gar des edlen Guts-Muths Worte: „Man schont des jungen Rosses, aber unsere Jugend ist nicht frei von niederdrückender Arbeit", anwenden darf, unter den beregten Umständen sich fast auf Null reduzirt, läßt sich denken. Oberschlesiens Volksschullehrer sehen freilich nicht gleichgültig auf die leeren Schulräume, und thun, für das Resultat ihrer amtlichen Thätigkeit besorgt, das, was ihres Amtes ist; sie fertigen Absentenlisten an und senden sie an die Behörden ein.

Wohlfeiles Brennholz.

In den Communal-Berichten unserer öffentlichen Blätter sind im Monat November v. J. auch die Beschlüsse mitgetheilt worden, welche die Stadtbehörden gefaßt haben, um bei eintretendem Nothstande im diesjährigen Winter die drückende Lage der ärmeren Klasse einigermaßen zu erleichtern. In diesen Beschlüssen haben wir auch den am ersten und leichtesten ausführbaren, nämlich:

den Verkauf von Brennholz auf dem städtischen Holzhofe in kleinen Quantitäten (zu den Selbstkosten?) bemerkt

und mit Beifall begrüßt.

Ob die Verwaltung die zu diesem Einzelnverkauf nöthigen Vorkehrungen bis jetzt zu treffen vermocht hat, und nunmehr im Stande ist, die verheißene Wohlthat zu üben, darüber haben die Stadtnachrichten bisher geschwiegen. Jetzt, wo die Arbeit für die ärmere Klasse meist aufgehört hat und bei eingetretener Käite die Unkosten für Brennmaterial bei Vielen dem Munde abgedarbt werden müssen, wäre wohlfeiles Brennholz (denn zur Kohlenheizung sind nur wenige Oefen geeignet) eine wahre Wohlthat, und soll der Segen derselben nicht zu spät kommen, jetzt die Zeit zur Ausführung.

Eine offizielle Bekanntmachung in Betreff des Verkaufs dieser kleinen Holzportionen ist daher nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nöthig, und die Einwohnerschaft muß es wissen, um davon Gebrauch machen zu können. Eine an dem Kassengebäude aushängende Anzeige, welche allein übrigens gar nicht genügt, ist uns gleichfalls noch nicht sichtbar geworden, sondern nur der Preis der ganzen, halben und Viertel-Klaftern.

Der städtische Holzhandel ist in der Absicht unternommen worden, um durch ihn dem Steigen der Holzpreise entgegenzuwirken, und die Stadtbehörden haben in früheren Jahren sogar beschlossen, die Verwaltung soll, diesen Zweck im Auge behaltend, das Geschäft nicht in Absicht auf Gewinn betreiben; wir sehen davon ab, ob der Verwaltung dieser löbliche Zweck stets als Leitfaden gedient hat, darauf aber glauben wir aufmerksam machen zu dürfen, daß zur Anwendung volle Veranlassung vorliegt.

Ein Bürger.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht
vom 3. Januar.

Unsere früher so oft ausgesprochene Ansicht, daß die Calamitäten des Geldmarktes mit Ablauf des vorigen Monats aufhören würden auf die Course sämmtlicher industrieller Papiere nachtheilig einzuwirken, scheint sich vollkommen bestätigen zu wollen, denn mit Beginn des gegenwärtigen Monats machte sich eine sehr günstige Stimmung für sämmtliche Eisenbahn-Effecten bemerkbar, die jedoch am Sonnabend durch die Contremine unterdrückt wurde und schloß dadurch etwas matter. Cöln-Mindener waren schon von 100⅝ bis 102 pCt. in die Höhe gegangen und schlossen am Sonnabend 101½ pCt., wozu man willig ankommen konnte. Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungsbahn steigerten sich von 101⅙ bis 102⅙ pCt. und blieben 101⅚ Br. Berlin-Anhalter B. waren im Laufe der Woche sehr gefragt und gingen solche von 109¼ bis 111 pCt., schlossen jedoch wieder 110½ pCt., wozu man willig kaufen konnte. Potsdam-Magdeburger von 102 bis 103 pCt. bezahlt, welcher Cours Brief blieb. Magdeburg-Wittenberger gingen von 103¼ bis 104¼ und schlossen 103⅞ pCt. Niederschlesische wurden mit 101¾ pCt. etwas bezahlt und war das Geschäft darin nicht von Bedeutung. Hamburger waren im Laufe der Woche sehr belebt und wurden von 108½ bis 110¼ pCt. bezahlt, blieben jedoch 110 pCt. Br. Aachen-Maestricht 102¾ bezahlt. Dresden-Görlitzer von 104⅞ bis 106 pCt. bezahlt, welcher Cours Brief blieb. Crakau-Oberschlesische 98 Brief. Bergisch-Märkische von 101 bis 102 bezahlt und schlossen 101½ pCt. Halle-Thüringer 101¼ pCt. bezahlt. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien von 92¾ bis 93¾ pCt. bezahlt und blieben 93½ pCt. Bexbacher 106 Br. Pesther gingen bei starkem Umsatz von 107 bis 108½ pCt. in die Höhe und blieben 108 pCt. Chemnitz-Riesa 95¾ bezahlt und Geld. Löbau-Zittau 88½ bez. Cöthen-Bernburg 95½ bezahlt und Br. Anhalter erfreuten sich im Laufe der Woche einer Steigerung von 117¼ bis 120 pCt. und schlossen am Sonnabend 119 pCt. Rheinische waren sehr begehrt und wurden von 85 bis 88 pCt. bezahlt, welcher Cours Geld blieb. Niederschlesisch-Märkische Prior. von 97¾ bis 98¼ bez. und Geld. Ober-Schlesische A. 108 pCt. Geld. Ober-Schlesische B. 101½ pCt. bezahlt. Stettiner wurden schon von 117¼ bis 120 pCt. bezahlt und schlossen am Sonnabend 119 pCt. Kiel-Altonaer 109 Br. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 198 bezahlt. Wien-Gloggnitz 146 bez. Amsterdam-Rotterdammer von 111½ bis 112 pCt. mit Coupon Nr. 9 bezahlt. Utrecht-Arnheimer 111 bezahlt.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31sten Dec. c. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen

Montag den 5. Januar 1846
Dienstag den 6. —
Donnerstag den 8. —
Montag den 12. —
Dienstag den 13. —
Donnerstag den 15. —

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in dem parterre gelegenen Sparkassen-Lokale auf dem Rathhause und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem rathhäuslichen Fürstensaale sowie

Mittwoch den 7. Januar 1846 und
Mittwoch den 14. „

Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Spaarkassen-Lokale ausgezahlt werden.

Behufs der Zinsenerhebung sind die Nummern und der Name des betreffenden Sparkassen-Quittungsbuches besonders zu verzeichnen und mit dem Quittungsbuche zu präsentiren.

Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau den 2. Dec. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Im Verlage von **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen:

Abriß
des Systems, der Fortschritte und des Zustandes
des
öffentlichen Unterrichts
in
Rußland.

Nach offiziellen Documenten verfaßt
von
Alexander v. Krusenstern,
Kammerherrn Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Aus dem Französischen übersetzt
von
Robert v. Grosé.

XIV und 328 Seiten Imperial-8. Broch. Preis 2 Rthlr.

Der Beifall, den Krusenstern's berühmtes Werk über den öffentlichen Unterricht in diesem Lande selbst wie in allen Staaten Europa's davongetragen hat, veranlaßte die unterzeichnete Verlagshandlung, dasselbe nach der von Herrn v. Grosé ausgeführten Uebersetzung auch dem größern Publikum in Deutschland zugänglich zu machen. Die Leser werden aus dem Werke das Entstehen, das Fortschreiten und den gegenwärtigen gedeihlichen, durch Einführung eines reiflich erwogenen Systems herbeigeführten Zustand des öffentlichen Unterrichts und der gesammten geistigen Entwickelung in Rußland in einer auf officiellen Documenten beruhenden würdigen Darstellung kennen lernen und aus den darin niedergelegten überraschenden Thatsachen die Ueberzeugung gewinnen, daß Rußland in intellectueller Beziehung mit den meisten Staaten Europa's auf gleicher Stufe steht, ja viele sogar überholt hat, und daß sein Unterrichts-System bei Beachtung der in seinen so verschiedenartigen Ländertheilen obwaltenden Verhältnisse von einer Weisheit athmet, wie sich solcher unter glücklichern Zuständen wohl nur Preußen rühmen kann. Da zudem das auch schön ausgestattete Werk stets als Grundlage der Statistik des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens in Rußland dienen wird: so darf die Verlagshandlung dasselbe allen, namentlich Lehrern Pädagogen und Freunden geistiger Bildung auf's angelegentlichste empfehlen.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Pferdezucht.

Wir beeilen uns den Herren Interessenten Nachricht zu geben, daß zu dem von dem Herrn Grafen York proponirten Rennen bereits die 6 erforderlichen Unterschriften eingegangen sind.

Zugleich haben wir die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß das Directorium des Jokey-Klubs für Norddeutschland unserer Bahn wieder einen Rennpreis für das Jahr 1846 bewilligt hat. Bedingungen sind folgende:

dreijährige und ältere Pferde jedes Landes, eine halbe deutsche Meile. Unterzeichnen bei dem Secretariat der Breslauer Rennbahn **bis zum 1. Mai 1846.** Rennen wie zu den übrigen Breslauer Rennen, d. i. bis zum 15. Mai. Zu laufen am letzten Renntage. 3jährige Pferde 116 Pfd., 4jährige 140 Pfd., 5jährige 150 Pfd., ältere 154 Pfd. Stuten 3 Pfd., Wallachen 5 Pfd. erlaubt.

Wer bis zum 1. April unterzeichnet, Mitglieder des Jokey-Klubs 10 Ldr. Einsatz, 5 Ldr. Reugeld; Andere 16 Ldr. Einsatz, 8 Ldr. Reugeld. Wer nach dem 1. April unterzeichnet 4 Ldr. extra.

Der Sieger erhält einen Preis von 60 Ldr., das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze bis zu 40 Ldr. Der Preis wird nur gegeben, wenn mindestens 2 Pferde ablaufen. Gewichtserhöhungen und Gewichtserleichterungen sind dieselben wie im vergangenen Jahre, wie sie sowohl aus den hyppologischen Blättern, als aus unserem vorjährigen Programm zu ersehen sind. Die Angaben über die zum Ablauf bestimmten Pferde, in Folge deren sie entweder zur Tragung von Uebergewicht verpflichtet, oder zu einer Gewichtserleichterung berechtigt sind, müssen am Tage vor dem Rennen bis Abends 7 Uhr bei dem General-Secretariat eingereicht werden, welches in Gemeinschaft mit den Directoren oder den dazu beauftragten Mitgliedern das von jedem Pferd zu tragende Gewicht festsetzen wird.

Zu gleicher Zeit zeigen wir an, daß unsere Jahres-Berichte und Programme an die verehrten Herren Districts-Bevollmächtigten bereits abgehen und auch im Bureau des General-Secretariats in Empfang zu nehmen sind.

Breslau, den 6. Januar 1846.

Das Directorium des Vereins.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Aufforderung zur Zinsenerhebung.

Die Herren Actionaire werden hierdurch aufgefordert, die an Weihnachten c. fälliger Zinsen des Actien-Kapitals in der Woche vom 12. bis 17. Januar fut. in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst zu erheben. Dieselben betragen von den ersten 5 Einzahlungen pro Actie 1 Rthlr., wogegen die Zinsen der letzten 4 Einschüsse nach § 21 der Statuten von dem auf dem Quittungsbogen vermerkten Tage der Einzahlung ab zu 4 pCt. zu berechnen sind.

Militsch den 29. December 1845.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Bekannten

Minna Hirschstein.
Scheimann Schneller.

Raudten und Warmbrunn den 2. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh gegen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Massow, von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 5. Januar 1846.

Reinald Graf Matuschka.

Entbindungs-Anzeige.

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Karaß, von einem Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau den 6. Januar 1846.

Heinrich,
Ober-Landes-Ger.-Kalkulator.

Todes-Anzeige.

Am zweiten und dritten Januar entriß uns das Scharlachfieber unsere blühenden Kinder Anna und Richard in dem Alter von 10 und 5 Jahren. Grenzenlos ist unser Schmerz. Dieß zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Eichberg bei Hirschberg, den 5. Januar 1846.

C. L. Krieg.
Julie Krieg, geb. Hänel.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 7ten, zum 4tenmale: **Lore-Ley, die Fee am Rhein.** Große romantische Oper in 3 Akten von H. Berg. Musik von Gustav Adolph Heinze.

Donnerstag den 8ten, zum 4tenmale: **Ein ehrlicher Mann.** Lustspiel in 3 Akten, nach der Idee von Auvray's Lenoir von Friedrich Adami. Zum Schluß: **List und Phlegma.** Vaudeville-Posse in 1 Akt, frei nach Patrat von L. Angely.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Schles. General-Landschafts-Direction in No. 292 S. 2636 vom 11. Decbr. v. J. ist wegen Undeutlichkeit im Manuscript bei Kaltwasser, Ober-Keitz, Ulbersdorf C.W. statt des richtigen L.W. gesetzt worden.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herr Jopke in Cawallen;
2) Herr Kandidat Tschackert;
3) Herr Franz Floegel;
4) Herr Pfarrer Czekal;
5) Herr Schuhmachermeister Mohrmann,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 6ten Januar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Nächsten Sonnabend, den 10ten Januar 1846, ist Versammlung des Anwalts-Vereins. Anfang 6½ Uhr im weißen Adler.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 7. Januar, Abends 6 Uhr, wird Herr Professor Dr. Purkinje über die Theorie des wheatstonschen Stereoscops einen Vortrag halten: mit Vorzeigung desselben.

Heute, Mittwoch 7. Januar, im Handlungsdiener-Institute: Vortrag von Herrn Dr. Behnsch.

Die Vorsteher.

Weiß' Garten im neuerbauten **Salon**
Mittwoch den 7ten:
12tes großes Abonnement-Concert der **Steiermärkischen Musik-Gesellschaft.**
Anfang 6 Uhr. Entree für Nichtabonnenten 5 Sgr.

Die Menagerie aus London

ist täglich von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Tempelgarten an der Ohlauthor-Promenade, zu sehen. Erste Fütterung 3 Uhr, Hauptfütterung 5½ Uhr Abends. Den Herren Professoren, Lehrern und Vorstehern der Institute die ergebene Anzeige, daß ich für die Schüler billigere Preise stelle, und sind an der Kasse Billets zum ersten Platze das Dutzend zu 2 Rtlr., das halbe Dutzend zu 1 Rtl. 7½ Sgr. zu haben.

Anton Präuschner.

Dritte Bekanntmachung.

In dem in der Nähe des Dorfes Dörndorf bei Reichenstein, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde belegenen Walde ist am 15ten October c. Morgens 6 Uhr ein von der Landesgrenze hergekommener einspänniger und mit 4 Ctr. 22 Pfd. grober geschmiedeter Eisenwaaren (sogen. Kniewicken) beladener Wagen, ohne Zollausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Der Einbringer ist entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Mittelwalde Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 1. November 1845.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Geh. Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachung.

Zwei der Stadt-Commune gehörige, noch brauchbare kupferne Wasserbehälter sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Termin dazu ist **Freitag den 9ten Januar 1846** auf dem Fürstensaale des Rathhauses Nachmittags 5 Uhr anberaumt.

Die Bedingungen zum Verkauf sind in der Dienerstube daselbst ausgelegt und wird noch bemerkt, daß die Wasserbehälter qu. auf dem Hofe der städtischen Vordermühle zur Ansicht bereit stehen.

Breslau den 29. December 1845.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Glogau werden nachgenannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, als:

1) der Oekonom und Landwehrunteroffizier Johann Joseph Moritz Koschel, Sohn des Zimmermanns Koschel und der Marie Elisabeth geb. Stritzke, geboren am 14. October 1806, welcher seit 1835, wo er am 26. März mit einem Reisepaß von hier nach München gegangen, verschollen ist;
2) der Schlossergeselle Ernst Gottl. Schulz, Sohn des Freibauers George Schulz von Klein-Osten und der Johanne Eleon. geb. Schuckmann, geboren den 19ten März 1804, 1824 auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen;
3) die unverehelichte Anna Rosina Roy, Tochter des Gärtners Lorenz Roy aus Kotzemeuschel und der Elisabeth, gebornen Karbe, geboren am 18. December 1773, welche 1806 mit den Franzosen fortgezogen sein soll,

und deren Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 7. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Fichtner auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erachtet und ihr Vermögen deren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

4) Zugleich werden die gesetzlichen Erben der am 13. März 1784 gebornen und am 9. Juli 1844 verstorbenen unverehelichten Anna Elisabeth Sander, Tochter des Wächters Gottfried Sander aus Ochel-Hermsdorf aufgefordert, sich in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Glogau den 16. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Leinwandhändler Anton Bartsch hierselbst unterm 16ten Juni c. Concurs eröffnet worden ist, haben wir einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Masse auf

den 9ten Februar 1846 Vorm. 10 Uhr

auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des rc. Bartsch werden hierdurch aufgefordert in gedachtem Termine in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizrath Leyfer und Justiz-Commissarius Obert zu Glatz vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mittelwalde den 7. November 1845.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Anzeige.

Das im Beuthener Kreise gelegene Allodial-Rittergut Ptakowitz, zur Subhastation auf 41,305 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 37,089 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den **10ten März 1846** Vormittags 11 Uhr öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz den 20. August 1845.

Das Gräfl. Henckel v. Donnersmark
Freistandesherrl. Beuthener Gericht.

Auction.

Den 8ten d. Mts. Vorm. von 9 Uhr ab in No. 42 Breite Straße:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe und 6 Schlafpelze

Breslau den 5. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 12ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr soll im Auct.-Gelasse, breite Straße No. 42, ein Lager von weißen und bunten Tischzeugen, wobei Gedecke auf 12 und 6 Couverts, Handtüchern in Damast und Schachwitz, Züchen- und Inlet-Leinwand und am Schlusse 30 Schock Kreas-Leinwand öffentlich versteigert werden.

Breslau den 6. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction

von Büchern, medizinischen, chirurgischen und landwirthschaftlichen Inhalts
den 9ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr
in No. 42 Breite-Straße.

Breslau den 6. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bei dem Dominium Koselwitz Rosenberger Kreises stehen auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl zwei- und dreijährige, reichwollige, mit hoher Feinheit verbundene, rein aus der Fürstlich Lichnowskischen Merino-Heerde abstammende Sprungstähre zum Verkauf.

Die mäßigen, aber feststehenden Preise sind aus einer Liste, die jedem Käufer auf Verlangen vorgelegt wird, nach der Nummer eines jeden zum Verkauf gestellten Thieres, von 15 Rtl. anfangend, ersichtig.

Für Traber- und sonstige erbliche Krankheiten wird garantirt.

Koselwitz den 3. Januar 1846.

Das Wirthschafts-Amt.

Widderverkauf
zu
Lampersdorf, Oelser Kr.,
(Poststation Fürsten-Ellguth.)

Der hiesige Widder-Verkauf beginnt wie gewöhnlich am 2ten Januar. Für den Fall der Unbekanntschaft in der hiesigen Heerde, sei nur kurz erwähnt, daß die ausgestellten Thiere insbesondere sich durch starken Körperbau auszeichnen und sonst den Erwartungen entsprechen, welche man von der Lichnowskischen Race zu haben gewöhnt ist.

Ferner befinden sich auf den Lampersdorfer Gütern 300 Stück Zucht-Mutterschaafe zum Verkauf, welche von den vorzüglichsten Böcken gedeckt, wie gewöhnlich nach der Schur abgenommen werden.

Ebenso sind daselbst 300 Stück Schöpse, stark und wollreich, aufgestellt, von denen ein großer Theil als Wollträger sich eignen würde.

Zu verkaufen.

7000 Rthlr. in sichere Hypotheken, zu 5 pCt. Zinsen sind in Raten zu 4000 Rthlr., 2400 Rthlr. und 600 Rthlr. annehmbar zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke No. **66.**

Ein eiserner Ofen ist Junkernstraße Nr. 25 eine Stiege hoch zu verkaufen.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Preisherabsetzung von Allioli's Bibel-Uebersetzung.

Die unterzeichnete Buchhandlung, die den sämmtlichen Verlag der v. Vogel'schen Buchhandlung in Landeshut käuflich an sich brachte, sieht sich veranlaßt, folgende bedeutende Preisermäßigungen auf einige Zeit eintreten zu lassen:

Dr. J. F. Allioli's

Uebersetzung der heil. Schriften

des alten und neuen Testaments.

5te Auflage in Einem Band groß Quart geheftet.

Mit Approbation Sr. Heiligkeit des Papstes.

Früherer Preis 6 Rthlr.

Jetziger Preis 4 Rthlr.

Von derselben Auflage sind noch eine Anzahl Exemplare der

Pracht-Ausgabe

in Einem Bande mit vergoldeten und colorirten Anfangsbuchstaben,

cartonnirt, vorräthig, die sich hauptsächlich zu Geschenken eignen.

Früherer Preis 24 Rthlr.

Jetziger Preis 10 Rthlr.

Dr. J. F. Allioli's

Handbuch der biblischen Alterthumskunde.

Supplement

zu dessen kathol. Bibel-Uebersetzung in allen Auflagen.

2 Bände geh. mit 3 Karten, 77 Bogen.

Früherer Preis 6 Rthlr. 5 Sgr.

Jetziger Preis 3 Rthlr.

(Die zu diesem Werke gehörigen Karten werden auch einzeln je zu 6 Sgr. abgegeben.)

Vorräthig in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Literar.-artist. Anstalt.
München.

Neues Abonnement mit Prämien im billigsten Preise!

Tivoli.

Neues Museum des Witzes und der Laune,

herausgegeben von **E. Ortlepp.**

12 Thle.: 2 Rthlr.

☞ Der Band elegant broschirt 5 Sgr. mit humoristischem Titelkupfer.
☞ Eine werthvolle Prämie hat der Käufer aus einem auf dem Umschlag enthaltenen Verzeichniß selbst zu wählen.

Verlag von **F. H. Köhler** in Stuttgart.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** die Buchhandlung von **E. A. Stock**.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**, Liegnitz bei Reisner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege und in allen Buchhandlungen Schlesiens; auch in Gleiwitz bei Landsberger, Neisse bei Hennings, Glatz bei Prager vorräthig:

Als ein sehr nützliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsbuch ist jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen die vierte, 5000 Exempl. starke Auflage vom

☞ GALANT-HOMME,

oder: Der Gesellschafter, wie er sein soll,

um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Enthaltend: 1) Ausbildung der Gesichtszüge, 2) Haltung des Körpers. 3) Wahl der Kleidung. 4) Das Verhalten in Gesellschaften, bei Tafel und bei Damen. 5) 25 Heiraths-Anträge und Liebesbriefe, ferner: 20 Geburtstagswünsche, 30 Gesellschaftsspiele, 20 Anekdoten 25 Stammbuchsverse, 26 Trinksprüche, Blumensprache und Karten-Orakel. — Vom Professor Sch...t.

Vierte Auflage. Preis 25 Sgr.

Mit diesem Buche wird man noch über seine Erwartung befriedigt, es enthält alles, was zu einem feinen Gesellschafter nöthig ist, wodurch junge Leute ihre Ausbildung glücklich fördern.

Bei **Schwetschke & Sohn** in **Halle** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Byzantinisches Blatt.

Von

Gustav Schwetschke.

gr. 8. Geh. 3 Sgr.

Im Verlage von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig ist erschienen, vorräthig in Breslau und Ratibor bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **E. A. Stock**:

Weltglück.

Von Therese.

Verfasserin der „Briefe aus dem Süden" ꝛc.

8. Fein Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Hippologisches.

Zur Deckzeit 1846 werden in Siemianowitz folgende Hengste zur öffentlichen Benutzung stehen:

1) Elis, F. H. v. Langar a. d. Olimpia. G. St. B. IV. 305, deckt für 15 Frd'or. und 1 Rthlr. in den Stall.
2) Fergus, Schw. Br. H. v. Wawerley a. d. Schw. d. Tarrer. G. St. B. V. 176, deckt für 5 Frd'or. und 1 Rthlr. in den Stall.
3) Loutherbourgh, Schw. Br. H. v. Mameluck a. e. Smolensko-Mare, G. St. B. IV. 436, deckt für 5 Frd'or. und 1 Rthlr. in den Stall.
4) Hulaarloal, Br. H. v. Cacus a. d. Reaction. G. H. B. IV. 387, deckt für 5 Frd'or. und 1 Rthlr. in den Stall.

Schloß Siemianowitz den 1. Januar 1846.

Graf Henkel'sche Gestüts-Verwaltung.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

Bei **Basse** in Quedlinburg ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** zu haben:

Der deutsche Sekretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehr vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte. Nicht nur jedem Geschäfts- und Gewerbsmanne, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbesitzern und Capitalisten, sondern auch allen den Personen, welche sich mit Abfassung von dergleichen Schriften und Aufsätzen befassen, so wie angehenden Privat-Secretairen, Dorfschulzen, Gemeindeschreibern ꝛc. ist dieses Buch mit Recht zu empfehlen.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Reden des Lysias,

übersetzt und erläutert

von

Dr. Alexander Falk,

Conrector des Gymnasiums zu Lauban und Mitglied der Oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften.

24 Bogen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei der Bedeutung, die in dem Staatsleben der Deutschen gegenwärtig die Beredtsamkeit zu gewinnen beginnt, glaubt die Verlagshandlung hoffen zu dürfen, daß die durch Hrn. Conrector Dr. Falk dem gebildeten Publikum gebotene, das Original treu und lebensfrisch wiedergebende Uebersetzung des Lysias der theilnehmendsten Aufmerksamkeit sich erfreuen werde. Zudem ist dieselbe die erste vollständige Uebertragung der nur Staatsverhältnisse und Rechtsfälle betreffenden Reden dieses dem Demosthenes an die Seite gestellten Meisters der Beredtsamkeit, dessen gerechte Würdigung den mit der griechischen Sprache nicht vertrauten Zeitgenossen dadurch zum erstenmale möglich gemacht wird.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Einladung zum Abonnement für 1846.

Durch Herrn Eduard Trewendt sowie durch alle übrigen Buchhandlungen Breslau's ist zu beziehen;

L'Illustration

Journal Universel

Paraissant tous les Samedis depuis le 4 Mars 1843.

Orné de Gravures sur tous les Sujets actuels.

Evénements politiques, Céremonies et Fêtes, Portraits de Personnages celèbres, Promenades, Théatre, Modes, Tableaux etc.

Bis jetzt sind 5 Bände à 26 Nummern vollständig, jeder kostet 5 Rthlr. 10 Ngr. — Abonnementspreis pr. 12 Monate 11 Rthlr. 4 Ngr. — 6 Monate 5 Rthlr. 20 Ngr. — 3 Monate 3 Rthlr. — Ein Monatheft 1 Rthlr. — Eine Nummer 8 Ngr.

Alle Bände und Nummern sind einzeln zu haben.

Abonnements können vom Ersten eines jeden Monats bestellt werden.

Wir laden das geehrte Publikum ergebenst ein, sich die in obiger Buchhandlung vorräthigen Prospecte & Probenummern gefälligst vorzeigen zu lassen, denn nur durchs Ansehen kann man sich einen richtigen Begriff von der Schönheit und dem innern Werthe der Illustration machen.

Paris im December 1845.

J. J. Dubochet Le Chevalier & Comp.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur pünktlichsten Besorgung aller Journale des In- und Auslandes.

Breslau, im December 1845.

Eduard Trewendt.

Avis.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß unser Associé, Herr **P. Wurm**, mit dem heutigen Tage aus dem bisher von uns gemeinschaftlich geführten Manufaktur-Waaren-Geschäft ausscheidet, dagegen Herr **J. Wiener** mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva dasselbe unter der unveränderten Firma

Wurm, Wiener & Comp.

für seine alleinige Rechnung fortführen wird.

Breslau, den 1. Januar 1846.

P. Wurm.
J. Wiener.

Hering-Offerte.

Inclusive Gebind.

55—57 Stück holld. neue Fett-Heringe 1⅓ Rthlr., d. Stück 1⅓ Sgr.
55—56 Stück engl. neue Fett-Heringe 1⅙ Rthlr., d. Stück 1 Sgr.
42—45 Stück engl. neue Voll-Heringe 27½ Sgr., d. Stück 9 Pf.
115 Stück 2 Adler neue Volle Kisten-Heringe 12½ Sgr., pro 1 Sgr. 12 Stück.

Exclusive Gebind.

60 Stück schön schott. Voll-Hering 18 Sgr.
250 Stück 2 Adler volle Kisten-Heringe 17½ Sgr.
60 Stück Gross Berger-Hering 22½ Sgr.
Neuen grosskörnigten Tafel-Reis, 11 Pfd. 1 Rthlr.
Gebackne ungarische Pflaumen. d. Ctr. 6 Rthlr., d. Pfd. 2 Sgr.

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24 drei Brezeln.

---

200 Paar Gummischuhe mit Sohlen

werden, um damit schnell zu räumen, billig verkauft bei

Gebr. Huldschinsky, Schweidnitzer Straße No. 5 im goldenen Löwen.

Der Rosenburg-Creutzburger



hat bereits seinen zweiten Jahrgang begonnen und wird — wie die heut ausgegebene 1ste Nummer desselben zeigt — trotz aller Denunciationen, Verdächtigungen und wie die Agitationen seiner Gegner alle heißen mögen, nicht nur seine bisherige Tendenz beibehalten, sondern die große Theilnahme, so ihm von befreundeter Seite geworden, macht es noch möglich, ihn von jetzt an in einem bedeutend vergrößertem Formate (größtem Hoch-Quart) **ohne** eine Erhöhung des Preises erscheinen zu lassen. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an und beträgt das Abonnement bei denselben incl. Porto 11 Sgr. pro Quartal. — Inserate werden mit 1 Sgr. pro Spaltenzeile (Bourgoisschrift) berechnet.

F. Kuhnert.

Im Verlage von **Schuberth & Comp.** in **Hamburg** sind folgende Compositionen für Pianoforte aus der beliebten Oper **Alessandro Stradella** von Flotow erschienen:

Burgmüller, Ferd., **Stradella Rondinos**, Nr. 1 **Glockenchor**, Nr. 2. **Trinklied** à 15 Sgr.
Grande Fantaisie in Form eines Potpourri im leichten Style 10 Sgr.
Canthal, **Stradella Polka**, opus 91 7 1/2 Sgr.

Vorräthig in allen soliden Musik-Handlungen, in **Breslau** bei **L. Stegmann**, Ohlauerstrasse Nr. 80.

An meiner über 12000 Bände zählenden **deutscher, französischen** und **englischen Lesebibliothek**, wovon der Katalog 7 1/2 Sgr. kostet, so wie an meinen Journal-, Bücher- und Taschenbücher-Cirkeln können noch Leser Theil nehmen.

E. Neubourg, Elisabetstraße 4.

Gesellschaft der Freunde.

Die Ausgabe der Eintrittskarten znm Stiftungsfeste wird heute den 7ten Nachmittags 4 Uhr unbedingt geschlossen. Die bis dahin nicht abgeholten Karten werden dann sofort anderweitig vergeben. Ohne Vorzeigung der Karte ist Niemandem der Eintritt gestattet.

Bitte.

Der Drechsler Herr Anton Czrzondziel aus Myslowitz, wird hierdurch dringend ersucht, seinen bisherigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten sobald als möglich anzuzeigen.

Myslowitz den 20. Dec.

Th. Koczoll.

Ich wohne jetzt Friedrich-Wilhelmsstraße No. 66, im St. Petrus.

Dr. Engländer.

Wohnungs-Verlegung.

Daß ich meine Wohnung nebst Werkstelle von der Kupferschmiedestraße No. 31 nach der Nikolaistraße No. 59, ins goldne Rössel, verlegt habe, zeige hiermit ergebenst an.

Johann Haase, Schlossermeister.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß von mir zu zahlende Rechnungen aus einem mir nicht ganz unbekannten Grunde vorenthalten werden, so fordere ich hiermit Jedermann auf, dieselben bis spätestens den 1sten Februar d. J. bei mir einzureichen, im entgegengesetzten Falle ich nach Ablauf dieses Termins für den Betrag derselben nicht mehr aufkomme.

Breslau den 6ten Januar 1846.

Carl Finkerney, Wallfischgasse No. 1.

Mein **Lotterie-Comptoir** befindet sich von heute ab **Blücherplatz No. 8** neben der Tuchhandlung des Herrn Hildebrand.

Breslau den 3. Januar 1846.

A. Bethke,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur Ausschmückung der Schloßräume empfiehlt antike Pracht-Meubel und Oelgemälde die Kunst- und Meubel-Handlung, Stockgasse No. 31.

Gasäther, à Pfd. 5 Sgr.,

aus der Fabrik von Polko & Unger in Ratibor, ist heut eingetroffen.

Breslau 5. Januar 1846.

Strehlow & Laßwitz,
Kupferschmiede-Straße Nro. 16

Kalk-Asche

ist wieder vorräthig in der Grüneicher Kalkbrennerei.

Ein gebrauchter kupferner Farbekessel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Altbüßerstraße No. 10 im Comptoir.

Winter-Handschuhe

in Bucksking, Thibet, Lama, Glaçe und Wildleder empfiehlt in Auswahl für Herren und Damen die Handschuh-Niederlage von

S. Kauffmann,
Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke No. 1.

Für Herren Offiziere

sind angekommen
weiße englische Bucksking-Reithandschuhe
bei S. Kauffmann,
Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke No. 1.

Aecht baierisch Amberger Lager-Bier!

Alle Freunde ächt bair. Bieres lade ich hiermit ergebenst ein, das oben ange- Bier, welches von heute ab die Kuffe zu 3 Sgr. bei mir zu haben ist, gütigst zu zu versuchen.

Max Wiedermann,
am Ring, in der goldenen Krone.

Auf ein hierselbst belegenes, für 22,900 Rtl. erkauftes Haus, werden 10,000 Rthlr., nach Umständen auch nur 8000 Rthlr., gesucht durch den Justiz-Rath Fränkel, Ohlauer Straße No. 83.

Antonienstraße No. 26 parterre wird auf das Beste und Billigste weiß genäht, wie auch Namen in Wäsche gestickt.

Ein junger militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Oeconom, wünscht baldigst oder zu Ostern ein Unterkommen als Wirthschafts-Beamter oder als Assistent. Das Nähere zu erfahren beim vormaligen Gutsbesitzer Herrn Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Ein praktischer Forstmann, welcher bei den Gardejägern gestanden, versorgungsberechtigt, 25 Jahr alt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen, entweder als Forstsecretair oder als Revierjäger.

Desgleichen sucht ein mit guten Zeugnissen versehener Koch ein baldiges Unterkommen bei einer Landherrschaft oder auch in der Stadt. Näheres zu erfragen bei dem Secretair Berner, am Neumarkt No. 1 2 Treppen.

In einem respectablen Hause wird zur Beaufsichtigung eines vierjährigen Knaben ein gebildetes Mädchen oder eine gebildete Frau, unter angemessenen Bedingungen, wo möglich zum 1. Februar, gesucht. Schriftliche Anmeldungen übernimmt Herr Buchhalter Müller, Herrnstraße No. 20, unter Adresse F. L.

Gestohlene Wechsel!

1 Prima-Wechsel pr. 141 Rthlr. 26 Sgr., Reichenbach i. Schl., d. 4. December 1845 von Friedr. Aug. Metzig, Ordre eigene auf Wurm, Wiener & Comp. in Breslau gezogen und acceptirt pr. medio März 1846, und

1 Prima-Wechsel pr. 192 Rthlr. 11 Sgr., Reichenbach i. Schl., d. 18. November 1845 von Friedr. Aug. Metzig, Ordre eigene auf Wilhelm Teichmann in Breslau gezogen und acceptirt pr. d. 9. März 1846,

sind mir gestohlen worden und erkläre hierdurch diese beiden Wechsel für ungültig.

Reichenbach, den 5. Januar 1846.

Friedr. Aug. Metzig.

Zu vermiethen

ist Neustadt, breite Straße No. 24, ganz nahe an der Promenade, der erste Stock, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, lichtem Kabinet, Küche und Zubehör und zu Ostern d. J. zu beziehen.

Wohnungen

von 2, 3, 4, nöthigenfalls auch 6 Stuben mit Alkove und Zubehör, Stallung und Wagenplatz sind in der Friedrich-Straße No. 45 (an der Schweidnitzer Thor-Accise) zu vermiethen, bald oder Ostern zu beziehen.

Eine herrschaftliche Wohnung in Reichenbach in Schl.

von 4 bis 5 Zimmern und Beigelaß, ist wegen eines Todesfalles zu Ostern zu vermiethen und das Nähere in Reichenbach vor dem Tränkthor bei Benj. Weltz, und in Breslau Kupferschmiedestraße No. 16, bei Strehlow u. Laßwitz zu erfahren.

Ein großes Verkaufs-Gewölbe auf dem Ringe No. 52 ist zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch.

Reusche Straße, rothes Haus, ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet und Beigelaß. Das Nähere daselbst zu erfragen im Hofe rechts, beim Maler Oppenheim.

Herrenstraße No. 13 ist eine Wohnung im 2te Stock zu vermiethen. Das Nähere Ring No. 10, im Speisekeller.

Schmiedebrücke No. 56 (Ecke der Kupferschmiedestraße) im zweiten Stock ist eine freundliche, sehr gut meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen; auch würde solche als Absteige-Quartier überlassen werden.

Zu vermiethen

sind Friedrich-Wilhelmsstraße No. 30 a zwei mittlere Wohnungen im ersten Stock und sogleich zu beziehen. Das Nähere Ring No. 46, im Gewölbe.

In meinem vor dem Ohlauer Thore, Weidendamm No. 2 neu erbauten Hause, sind sämmtliche Wohnungen zu Termino Ostern beziehbar und zu vermiethen. Jede Wohnung besteht aus 3 geräumigen Zimmern, mit Sparöfen versehen, einer auf das bequemste eingerichteten Küche, so wie Bodenkammer, Keller und Holzstall, und werden die Miethspreise, mit Rücksicht auf die einzelnen Stockwerke, in Zwischensummen von 120 Rthlr. bis 80 Rthlr. jährlich gestellt.

Sollte ein größeres Quartier oder ein ganzer Stock verlangt werden, so läßt sich danach sofort die Einrichtung treffen, wie auch Stallung u. Wagenplatz gegeben werden kann.

Der Inhaber eines am 1. Januar im Theater, Ecke des Orchesters, zurückgelassenen schwarzseidenen Regenschirms, mit Holzstiel, wird hierdurch ersucht, solchen Blücherplatz No. 6, 2 Treppen hoch, abgeben zu wollen.

Zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen ist heilige Geiststrasse No. 21, erste Etage: 3 Zimmer, Alkove und Beigelass für 140 Rtl.; 2te Etage: 4 Zimmer, Alkove und Beigelass für 150 Rtl. Näheres im Kaufmannsgewölbe, Sandstrasse No. 12.

Weidenstraße No. 19 ist der 1te und 2te Stock zu vermiethen, Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen

ist bald oder zu Ostern eine schöne herrschaftliche Wohnung Ohlauer Straße No. 50, in der 2ten Etage.

Bischofstraße No. 8 ist der erste Stock zu vermiethen u. Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer Straße No 5, Junkernstraße-Ecke.

R. Schultze.

Bald zu beziehen ist am Universitätsplatz No. 9. im ersten Stock eine meublirte Stube zu vermiethen. Daselbst ist auch eine Schlafstelle für drei Herren zu haben.

Eine Wohnung von 6 theils neu tapezierten theils gemalten Zimmern, Küche, Keller 2c. ist Breite-Straße No. 26 zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen; der Besuch des Gartens ist den Miethern gestattet. Nähere Nachricht ertheilt Frau Robert daselbst.

Ein großer, gut gedielter Keller am Blücherplatz ist sofort zu vermiethen und das Nähere Blücherplatz No. 19, im Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen, ist auf dem Neumarkt No. 6 der 2te Stock im Preise von 215 Rthlr. Das Nähere im dritten Stock zn erfragen.

Ein Gewölbe ist Albrechtsstraße No 46 zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zwingerstraße No. 7 ist vom 1sten April dies. Jahres ab der 2te Stock, bestehend aus vier Stuben, Küche und Beigelaß zu vermiethen. Das Nähere sagt die Eigenthümerin im 1sten Stock.

Reusche-Straße No. 18 ist eine gut meublirte Vorderstube zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere im 2ten Stock, auch ist daselbst ein kleines Stübchen ohne Meubeln zu vermiethen.

Ohlauer Straße No. 50 ist der 1ste, 2te und 3te Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres bei Hrn. Dittrich im Hofe.

Zu vermiethen

ist ein sehr gut gelegenes, großes Parterre-Local, welches sich zu jedem Geschäft eignet und zu Ostern zu beziehen, Näheres Altbüßerstraße No. 41.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf Blücher v. Wahlstatt, von Radun; Hr. Graf Blücher, Lieutenant, von Thomaswaldau; Hr. v. Sydow, Major, von Hirschberg; Hr. Andre, Major, von Liegnitz; Hr. Eysenhardt, Kammergerichts-Assessor, Hr. Symanski, Lieutenant, Hr. Schulz, Rendant, sämmtl. von Naumburg a. Q.; Hr. Braune, Oberamtm., von Gregorsdorf; Hr. Lelotte, Kaufm., von Lüttich; Hr. Kunitz, Kaufm., Fräul. Bundo, beide von Berlin; Hr. Beilstein, Kaufmann, von Bockenheim. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Rothkirch-Trach, Kammerherr, von Panthenau; Hr. v. Aulock, Regierungs-Rath, von Oppeln; Hr. Graf v. Woraczizky, K. K. Lieutenant, von Prag; Hr. v. Schweinichen, von Wasserjentsch; Hr. v. Wartensleben, Assessor, von Berlin; Hr. Godduhn, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Brour, Kaufm., von Geisenheim; Hr. Hakmanny, Techniker, von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. Schaubert, Landrath, von Neumarkt; Hr. Schmidt, Kaufm., von Leipzig; Hr. Dietrichsen, Kaufm., von Berlin; Herr Schwartz, Handlungs-Commis, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Treutler, Partikulier, von Neu-Weisstein; Hr. Kempner, Gutsbes., von Leipitz; Hr. Tropplowitz, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Sobtzick, Kaufmann, von Tarnowitz; Hr. Richter, Kaufm., von Lüblinitz; Hr. Jüttner, Stallmeister, von Thorn. — Im deutschen Haus: Herr v. Roman, von Wygoda; Hr. Anders, Partikulier, von Posen. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schrötter, Lieutenant, Hr Jander, Hr. Heinze, Kaufleute, sämmtlich von Brieg; Hr. Mamroth, Kaufm., von Posen; Hr. Hoffmann, Fabrikant, von Glogau; Hr. Landeck, Kandidat, von Arnsdorf; Hr. Lautner, Kapitain, von Ratibor. — Im gold. Zepter: Hr. Fritsch, Gutsbes., von Peterwitz; Hr. Oelsner, Kaufm., von Militsch; Hr. Knoblich, Architekt, von Brieg. — Im weißen Roß: Hr. Riedel, Pastor, von Riegersdorf; Hr. Böhm, Partikulier, von Waschke. — Im gelben Löwen: Herr v. Rosenberg, von Puditsch; Hr. v. Winterfeld, von Seifersdorf; Hr. Künzel, Gutsbes., von Reichenbach; Hr. Braulick, Gutsbesitzer, von Endersdorf; Hr. Fritsch, Gutsbesitzer, von Lobetinz; Hr. Riemann, Bau-Inspektor, von Wohlau; Hr. v. Seelstrang, Partikul., von Liegnitz; Hr. Richter, Gutsbesitzer, von Lattkowo. — Im gold. Löwen: Herr Ozemaba, Hüttenpächter, von Myslowitz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Baron v. Hohberg, von Striegendorf; Gutsbesitzerin Cielecka, ans Posen; Hr. Feige, Kaufmann, von Königshütte; Hr. Mehwald, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Reichelt, Pastor, von Bernstadt; Frau Kaufm. Scholz, von Frankenstein.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 6. Januar. 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 1/3
Dito	2 Mon.	—	149 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24	—
Wien	2 Mon.	102 2/3	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111 1/3
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103 5/6	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	98	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	85 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	98	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	89 1/2	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	102 2/3	—
dito dito dito	3 1/2	—	95
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	98 1/3	—
dito dito 500 R.	3 1/2	98 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	101 3/4	—
dito dito 500 R.	4	101 3/4	—
dito dito	3 1/2	—	96
Disconto	—	5	—

Universitäts-Sternwarte.

1846. 5. Januar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 8,38	— 0,3	— 3,0	0,4	NW	25	überwölkt
Nachm. 2 "	" 8,84	— 0,3	— 2,7	0,3	NW	21	—
Abends 10	10,30	— 0,8	— 4,6	0,2	NW	28	—
Minimum	8,38	— 0,3	— 4,6	0,2		21	
Maximum	10,30	— 0,8	— 2,7	0,4		37	

Temperatur der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr. auswärts 2 Rthlr.